

Die Reischenau ein schönes Stück Zusamtal

Jahrgang 62

Donnerstag, den 30. Juli 2020

Nummer 31

SKULPTUREN für die Seele

Am Sonntag, 2. August, werden wieder die großen Zehentstadelare für alle interessierten Museumsbesucherinnen und Museumsbesucher geöffnet. Scherer-Galerie und Heimatmuseum können dann von 13-16 Uhr bei freiem Eintritt besichtigt werden.

Neben der Dauerausstellung lockt zur Zeit die Sonderausstellung „Skulpturen für die Seele“ des Holzbildhauers Markus Brinker.

Die inspirierenden, fein gearbeiteten Werke sind aus den verschiedensten Holzarten gefertigt und jeweils aus einem Stück geformt. Holzkünstler Brinker erreicht das Ziel, dass seine Arbeiten ein gutes Gefühl auslösen, mit den „Skulpturen für die Seele“ auf alle Fälle.

Blick in die aktuelle Sonderausstellung „Skulpturen für die Seele“ im Dinkelscherbener Zehentstadel.



WINDPARK ja oder nein?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Ankündigung eines privaten Investors, auf dem Gemeindegebiet Dinkelscherben in der Nähe des Ortsteils Ettlried, einen Windpark errichten zu wollen, hat in der Bevölkerung eine massive Pro- und Contra Diskussion ausgelöst.

Die ersten Bürgerinitiativen haben sich formiert und praktisch täglich gehen Schreiben und Anrufe zum Thema bei mir dazu ein.

Wichtig: Erst wenn der Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung bezüglich Windpark getroffen hat, steht die weitere Vorgehensweise fest. Keine andere Behörde, Firma, Institution oder Einzelperson hat sonst die Möglichkeit, diese Grundsatzentscheidung zu treffen.

Es gibt drei Möglichkeiten, um über das Anliegen des Investors zu entscheiden:

1. Der Gemeinderat beschließt eine Änderung des Flächennutzungsplans und bekennt sich damit zu einem Windpark.
2. Der Gemeinderat lehnt eine Änderung des Flächennutzungsplans ab und lehnt damit auch einen Windpark ab.
3. Der Gemeinderat leitet über ein Ratsbegehren einen Bürgerentscheid in die Wege und lässt die Bürgerinnen und Bürger des Marktes mit JA oder NEIN darüber abstimmen.

Von Seiten der Verwaltung wird eine entsprechende Beschlussvorlage für eine öffentliche Sitzung des Gremiums im Herbst vorbereitet.

Ich bitte um Verständnis, dass ich bis zur Entscheidung des Gemeinderats, den Wünschen für persönliche Telefonate und Gesprächstermine von Befürwortern und Gegnern nicht nachkommen kann.

Gerne nehme ich Ihre E-Mails und Schriftstücke zur Kenntnis und leite sie an die Mitglieder des Gemeinderats weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Edgar Kalb, 1. Bürgermeister

Drei Dinkelscherbener gewinnen Augsburger Medienpreis 2020!

Am Freitag, 24.7.2020, wurden zum sechsten Mal die Augsburger Medienpreise in den Kategorien „Mut“, „Haltung“ und „Perspektive“ feierlich verliehen. Die Verleihung der Preise mit Schirmherrin und Augsburger Oberbürgermeisterin Eva Weber und vier Laudatoren fand live im Kongress am Park statt. Auch Ministerpräsident Dr. Markus Söder sendete Grußworte in den Saal.

Ganz besonders freut es mich, dass sich unter den Preisträgern aus gleich zwei Kategorien drei Dinkelscherbener befinden. Auf diesem Wege möchte ich ganz herzlich gratulieren und freue mich außerordentlich über das kreative Potential und Talent unseres Marktes.



Anna Klein schafft „Perspektiven“

Die BR-Reportage #wasserlebt gewann den Augsburger Medienpreis in der Kategorie „Perspektive“ - frisch inszeniert von Anna Klein, Julia Pösl, Beate Mangold und Johannes Hofelich.

„Ein Element ist für uns Menschen, Tiere und Pflanzen lebenswichtig. Es bildet das Fundament für Wohlstand, Freude am Leben, Entspannung der Seele und verändert manchmal den Lauf der Geschichte: das Wasser“, so kündigte Laudator Andreas Renner die Sieger in der Kategorie Perspektive an. Für Augsburg und seine Entwicklung war es der pulsierende Herzschlag. In der lebensnahen fünfteiligen BR-Dokumentation #wasserlebt wird die Augsburger Wasserwelt als Kulturerbe liebevoll in Szene gesetzt. Im Vorfeld der UNESCO-Entscheidung gab die Miniserie neue Einblicke und Perspektiven auf das historische Wassermanagement. „Das Feedback auf lokaler Ebene zeigte, wie gut die gewählten Kanäle auch auf regionale Bedürfnisse abgestimmt waren und eine junge Zielgruppe erreichen konnten. Wasser und dessen Förderung schenken Augsburg den UNESCO-Titel „Weltkulturerbe“. #Wasserlebt schenkt nun dem BR-Team den Augsburger Medienpreis 2020“, sagte Renner.



Christoph Lang und Michael Kalb zeigen „Haltung“

Mit ihrem Projekt „Die letzten Zeitzeugen“ haben sich der Filmemacher Michael Kalb und der Volkskundler Christoph Lang aus Dinkelscherben aufgemacht, im Großraum Augsburg Erinnerungen an die Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs aufzuzeichnen. Entstanden ist nach 37 Interviews auch die 85-minütige Dokumentation „Die letzten Zeitzeugen“, die er mit seinem Partner und Regisseur Timian Hopf umgesetzt hat. „Geschaffen haben die beiden ein digitales Gedächtnis für die Region Augsburg. Sie erinnern an die zerstörerischen Folgen von Nationalismus und Hass - ein Warnzeichen für die heutigen Generationen. Sie lassen ihre Zeitzeugen aber auch die kleinen, menschlichen Geschichten aus dieser dunklen Zeit erzählen. Michael Kalb, Christoph Lang und Timian Hopf zeigen mit diesem Augsburger Projekt in beeindruckender Weise Mut und Haltung. Und sie führen uns zu einer Perspektive, die auch den Letzten verstehen lässt: Nie wieder! Die Jury ehrt diese Dokumentation mit dem Augsburger Medienpreis 2020“, so Laudator Jürgen Marks.



Vier Dinkelscherbener Zeitzeugen mit dabei

Beim Projekt waren mit Resi Linder und Karl Hinterstößer aus Dinkelscherben, Otto Zott aus Neuhäder und Josef Müller aus Anried auch vier Dinkelscherbener Zeitzeugen beteiligt. Deren Geschichten, aufbereitet mit vielen Fotos erscheinen zum 1. September auch in einem Buch (ISBN: 978-3-00-063986-9).



Beiträge und Preisverleihung online

Die Preisverleihung sowie die Vorstellung der Gewinner und deren Projekte können online unter www.augsburger-medienpreis.de angesehen werden.



Rathaus News

Spielplatz in Oberschöneberg eröffnet!

Am Montag, 20.7.2020 wurde der neu gestaltete Spielplatz in Oberschöneberg eröffnet. Wegen der Corona-Beschränkungen fand das Ereignis nur im kleinen Kreis der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer statt. Nachdem Diakon Herr Stefan Siegel den kirchlichen Segen erteilt hatte, durfte eine kleine Gruppe aus dem örtlichen Kindergarten die neue Anlage erstmals nutzen.



Abschied von der Grund- und Mittelschule!

Unvergesslich wird für die 17 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 ihr Abschied von der Grund- und Mittelschule in Dinkelscherben sein. Corona zwang auch hier zu einem außergewöhnlichen Ereignis. Im Park vor dem Schulhaus, mit viel Abstand und aufs Minimum beschränkte Gäste gelang es der Schulleitung, den Lehrer*innen und den Schüler*innen eine wirklich feierliche und bewegende Abschlussfeier zu gestalten.



Rücksichtslose Entsorgung!

Ein Bürger aus Dinkelscherben schickte ein Foto und schrieb: „Dass rücksichtslose Zeitgenossen ihren Gartenabfall im Wald entsorgen, wird inzwischen ja schon fast mit Resignation hingenommen. Hier hat dann einer auch gleich noch sein Gartentürchen südlich des Hauptweges Stiegelgehau im Bereich Uhlenberg ins Holz geworfen. Die Wartezeit in der Wertstoffsammelstelle war wohl zu lang. Ich habe das Türchen mitgenommen und in der Wertstoffsammelstelle abgegeben.“



Vielen Dank allen Bürgerinnen und Bürgern, die immer wieder die illegalen Hinterlassenschaften von rücksichtslosen Menschen und/oder deren Haustieren beseitigen.

Ortssprecher in Lindach gewählt.

Am Mittwoch, 22.7.2020 fand die Wahl des Ortssprechers im Ortsteil Lindach statt. Im Freien, vor dem Feuerwehrhaus kamen 38 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger zusammen. Drei Kandidat*innen stellten sich der Wahl. Mit großer Mehrheit zum Ortssprecher gewählt wurde Herr Andreas Kühn.

Herzlichen Glückwunsch und willkommen im Gemeinderat!

Viel Unterstützung fürs Hospital!

Der Förderverein hat mittlerweile über 1.100 Mitglieder. Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sind fast täglich im Einsatz. Sie helfen bei der Gebäudesanierung, pflegen die Außenanlagen und unterstützen anderweitig. Auch viele Firmen aus Dinkelscherben und Zusmarshausen engagieren sich und leisten wertvolle Unterstützung durch unentgeltlich erbrachte Leistungen und Geldspenden.



Das Führungspersonal der Raiffeisenbank Augsburger Land West besuchte am Freitag, 24.7.2020 die Einrichtung vor Ort und überreichte eine großzügige Spende.

Vielen herzlichen Dank an alle Unterstützer*innen!

Am Samstag, 3. Oktober 2020 soll der sanierte Flügel A dem operativen Pflegebetrieb übergeben werden. Falls möglich, wird dies im Rahmen einer öffentlichen Feierlichkeit stattfinden.

Bemusterung für Kindergarten durchgeführt!

Am Montag, 20.7.2020 wurde die Ausstattung für den neuen Kindergarten in Oberschöneberg besprochen. Architekt, Bauamt, Bürgermeister und Kindergärtnerinnen erörterten in einem 4-stündigen Bemusterungsmarathon die Details für die anstehenden Ausschreibungen.

Fußbodenbeläge, Wand-, Tür- und Möbelfarben, Türgriffe, Wasserhähne, Schallschutz an Decken, Beschattungselemente, Wand- und Bodenfliesen, Schalter- und Steckdosenprogramm, Schließanlage und vieles mehr müssen für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse festgelegt werden.



Wenn alles glatt läuft, könnte der neue Kindergarten im September 2021 seiner Bestimmung übergeben werden.

Edgar Kalb, 1. Bürgermeister, Vorstand der Hospitalstiftung



Amtliche Bekanntmachungen

Fundamt

Beim Markt Dinkelscherben wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

Fundgegenstand	nähere Beschreibung	abgegeben am	Fundort
Brille	rot, pink	06.07.2020	Friedhof Dinkelscherben
Handy	Iphone, schwarz mit durchsichtiger Schutzhülle	19.07.2020	Bahnhof Augsburg-Oberhausen

Diese Fundsachen können nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe unter Tel. 202-31 im Rathaus, Zimmer 7, abgeholt werden.

Nutzungssatzung zur Benutzung der Sporthalle (Reischenauhalle)



Der Markt Dinkelscherben erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998, zuletzt geändert durch §5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737) folgende

Satzung zur Regelung der Benutzung der Sporthalle (Reischenauhalle) und der Freisportanlage in der Kohlstattstr. 2 B in 86424 Dinkelscherben

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für die Benutzung der Sporthalle und der Freisportanlage, Kohlstattstr. 2 B, 86424 Dinkelscherben gelten die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sowie die in deren Vollzug erlassenen besondere Anordnungen des Markts Dinkelscherben und deren Beauftragten.
- (2) Die genehmigte Benutzung der Sportanlagen schließt die Benutzung der dazugehörigen Nebenräume, insbesondere der Umkleide- und Waschräume mit ein.
- (3) Diese Satzung gilt für alle Personen, die die in § 2 Abs. 2 und Abs. 3 genannten Anlagen betreten.
- (4) Der Markt Dinkelscherben oder der Veranstalter können, wenn dies zur Vermeidung von Gefahren für Benutzer und Besucher oder zur Erhaltung der Anlagen notwendig ist, besondere Regelungen, insbesondere weitergehende Anordnungen treffen

§ 2 Sportanlagen

- (1) Der Markt Dinkelscherben betreibt die Sporthalle (Reischenauhalle) und die benachbarte Freisportanlage. Beide Sportstätten werden im Weiteren als Sportanlagen bezeichnet.
- (2) Die Sporthalle besteht aus
 - a. Dreifachsporthalle
 - b. Konditionsraum
 - c. Foyer
 - d. Nebenräume: Umkleideräume, Duschen, WC's und Geräteräumen
- (3) Die Freisportanlage besteht aus
 - a. Laufbahn mit 6 Bahnen, 120 m lang
 - b. Allwetterplatz 28 m x 44 m
 - c. Allwetterplatz 20 m x 28 m
 - d. Beachvolleyballfeld 16 m x 25 m
 - e. Calisthenicsanlage
 - f. Boulderwand
 - g. Kugelstoßring
 - h. Gerätehaus
 - i. Verbindungswege und Freiflächen

§ 3 Verwaltung, Hausrecht

- (1) Die Sportanlagen befinden sich im Eigentum des Markts Dinkelscherben und werden vom Markt verwaltet.
- (2) Das Hausrecht wird durch den 1. Bürgermeister ausgeübt. Andere Personen können mit der Ausübung des Hausrechts beauftragt werden (auch Dritte, nicht nur Gemeindebedienstete). Gemeindebedienstete und beauftragte Personen gelten als anweisungsberechtigte Personen und sorgen für die Einhaltung der Nutzungsregeln.
- (3) Das Aufsichtspersonal, die Übungsleiter und die bei Veranstaltungen Verantwortlichen haben für die Einhaltung dieser Nutzungssatzung zu sorgen. Den Anordnungen, der mit dem Hausrecht beauftragten Personen, ist unverzüglich Folge zu leisten

§ 4 Nutzungsarten

- (1) Zulässig sind insbesondere folgende sportlichen Nutzungsarten:
 - a. Schulsport
 - b. Trainings- und Übungsbetrieb
 - c. Spielbetrieb: Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele (Wettkämpfe)
 - d. Sportliche Großveranstaltungen, auch über mehrere Tage
 - e. Sonstige Veranstaltungen nach vorheriger Genehmigung
- (2) Bei Veranstaltungen dürfen sich in der Sporthalle maximal 600 Personen befinden
- (3) Sportliche Wettkämpfe und Sportveranstaltungen mit Zuschauern sind bis zu einer Obergrenze von 200 anwesenden Personen zulässig. Sportveranstaltungen mit über 200 anwesenden Personen und nichtsportliche Veranstaltungen bedürfen einer besonderen Genehmigung.
- (4) Ausnahmen hiervon sind nur nach gesonderter Genehmigung möglich.
- (5) Die Besonderheiten zu der Freisportanlage sind in Anlage 1 aufgeführt.

§ 5 Benutzer

- (1) Die Nutzung der Sportanlagen ist der Grund- und Mittelschule (GMS), der Helen-Keller-Schule (HKS), den örtlichen Kita's (z.B. St. Anna, ST. Simpert, St. Ulrich) und eingetragenen Sportvereinen im Gemeindegebiet Dinkelscherbens gestattet. Weiteren Vereinen kann die Nutzung je nach verfügbarer Kapazität erlaubt werden, wobei Vereine aus dem Gemeindegebiet Dinkelscherben bevorrechtigt sind. Veranstaltungen, die keine schulischen, sportlichen, kulturellen oder gemeindlichen Zwecke verfolgen sind nicht zugelassen (z.B. Veranstaltungen politischer Parteien, politischer Gruppierungen). Einzelpersonen ist die Nutzung der Sporthalle nicht gestattet.
- (2) Gemeinnützige, nicht eingetragene Vereine haben ihren rechtlichen Vertreter und dessen Stellvertreter nebst Anschrift zu benennen.
- (3) Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist nachzuweisen.
- (4) Rangfolge für die Nutzung:
 - a. Schulsport
 - b. Sportstunden Kita's
 - c. Vereinssport
 - d. sportliche Veranstaltungen
 - e. kulturelle Veranstaltungen
 - f. sonstige Veranstaltungen
- (5) Die Benutzung der einzelnen Hallen soll regelmäßig mindestens mit 8 Personen erfolgen.
- (6) Die Sportanlagen müssen für die Ausübung der Sportart geeignet sein. Über die Eignung der Sportanlagen entscheidet der Markt
- (7) Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht

§ 6 Benutzung allgemein

- (1) Die Sportanlagen werden dem Nutzungsberechtigtem in dem bestehenden Zustand überlassen.
- (2) Der Markt Dinkelscherben entscheidet darüber, ob die Sportanlagen nutzbar sind.

- (3) Der Markt Dinkelscherben behält sich vor, die Sportanlagen aus wichtigem Grund (z.B. Unterhaltsarbeiten, Veranstaltungen) oder wegen unvorhergesehenen Umständen zu sperren.
- (4) Die Erlaubnis zur Benutzung der Sportanlagen wird nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

§ 7 Öffnungszeiten

- (1) Die Sportanlagen sind täglich von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten der Freisportanlage endet mit Sonnenuntergang. Der Übungs- und Spielbetrieb endet in der Sporthalle um 22:00 Uhr bzw. auf der Freisportanlage zum Zeitpunkt des Sonnenuntergangs.
- (2) Die Sporthalle ist bis 22:30 Uhr zu verlassen. Die Freisportanlage ist spätestens zum Zeitpunkt des Sonnenuntergangs zu verlassen.
- (3) Die schulische Nutzung ist vorrangig. Die Nutzung der Sportanlagen ist außerhalb der Schulferien von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr ausschließlich der Schule und den Kindergärten vorbehalten. Darüber hinausgehende schulische Nutzungen sind bei der Gemeinde rechtzeitig anzumelden.
- (4) Die Nutzung der Sportanlagen für außerschulische Zwecke findet während der Schulzeiten von Montag bis Freitag von 16:00 bis 22:00 Uhr, sowie am Samstag und Sonntag von 09:00 bis 22:00 Uhr statt. Während der Schulferien können außerhalb dieser Zeiten mit Zustimmung der Gemeinde und rechtzeitiger Anmeldung Nutzungen gestattet werden.
- (5) Der Halleneinlass erfolgt 15 Min. vor Übungsbeginn, die Sporthalle ist bis 30 Min. nach Ende der Übungseinheit zu verlassen.
- (6) Die Sporthalle ist in den ersten 4 Wochen der Sommerferien sowie an folgenden Tagen geschlossen:
 - a. Neujahr
 - b. Karfreitag
 - c. Allerheiligen
 - d. Heiligabend
 - e. 1. Weihnachtstag
 - f. 2. Weihnachtstag
 - g. Silvester
- (7) Bei von Sportverbänden organisierten Verbandsrunden (z.B. Punktspiele der Tischtennisabteilung) kann das Ende der Öffnungszeiten überschritten werden, sofern dies der Spielverlauf und die entsprechenden Statuten erfordern.
- (8) Wegen besonderer Umstände (unvorhergesehene Umstände, Veranstaltungen) kann von den vorstehenden Regelungen abgewichen werden.

§ 8 Belegung der Sportanlagen

- (1) Die Vertreter der auf den Sportanlagen zugelassenen Vereine und Organisationen haben ihre ständigen Übungszeiten sowie die Spieltermine mit dem Markt Dinkelscherben zu koordinieren. Vorrang hat die schulische/gemeindliche Nutzung.
- (2) Die festgelegten Zeiten werden in einem vom Markt Dinkelscherben erstellten Belegungsplan eingearbeitet. Bei Überschneidung von Nutzungszeiten werden die Parteien angehört und möglichst eine einvernehmliche Lösung gesucht. Im Zweifelsfall entscheidet der Markt Dinkelscherben. Nicht mehr benötigte Termine/Nutzungszeiten sind an den Markt Dinkelscherben zurückzugeben.
- (3) Die Nutzungszeiten werden in einem Belegungsplan für die Winterperiode vom 01.11. mit 31.03 und für die Sommerperiode vom 01.04. mit 31.10. dargestellt und sind damit freigegeben.
- (4) Die Benutzer sind zur Einhaltung des Benutzungsplans verpflichtet.
- (5) Anträge auf laufende Nutzung sind mindestens 2 Monate vor Zyklusbeginn dem Markt Dinkelscherben zu übergeben. Bestehende Nutzungen werden als beantragt für den nächsten Zyklus gewertet, soweit dem Markt Dinkelscherben 2 Monate vor Zyklusbeginn keine Kündigung vorliegt.
- (6) Der Belegungsplan wird im Hinblick auf mögliche neue Anträge oder Eigenbedarf regelmäßig überprüft und ggf. geändert.

- (7) Anträge auf einmalige Nutzung sind mind. 2 Monate vor dem Wunschtermin dem Markt Dinkelscherben vorzulegen.
- (8) Ein Anspruch auf Benutzung der Anlagen besteht nicht.

§ 9 Pflichten der Benutzer

- (1) Soweit die Pflichten der Benutzer nicht Gegenstand anderer Regelungen dieser Benutzungssatzung sind ergeben sie sich aus den folgenden Absätzen.
- (2) Die Benutzer müssen die Sportanlagen pfleglich behandeln. Auf die schonende Behandlung sämtlicher Bestandteile der Sportanlagen ist besonders zu achten.
- (3) Die Benutzung der Sportanlagen und deren Ausrüstungen ist auf diejenigen Räume, Einrichtungen und Geräte zu beschränken, die zur Durchführung des Übungs- und Wettkampfbetriebs erforderlich ist.
- (4) Für die Bedienung technischer Ausstattungen (z.B. Trennvorhänge) können vom Markt spezielle Betriebsanleitungen erlassen werden, an deren Vorschriften die Benutzer gebunden sind.
- (5) Festgestellt Schäden sind unverzüglich dem Markt Dinkelscherben zu melden.
- (6) Die Verkehrssicherungspflicht obliegt für die genutzten Räumlichkeiten der Sporthalle bzw. den genutzten Teilen der Freisportanlage während der Belegungszeit dem Nutzer.
- (7) Der jeweilige Nutzer hat spätestens 15 min vor Trainingsbeginn und unmittelbar nach Ende des Trainings die Zuwege zur Halle auf deren Benutzbarkeit zu überprüfen (u.a. auf Glätte, Schnee, Hindernisse, Schäden ...). Erforderlichenfalls sind geeignete Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen und die Gemeinde über eine von dieser zur Verfügung zu stellenden Notfallnummer zu verständigen.
- (8) Bei Veranstaltungen, die von über zweistündiger Dauer sind, sind die Zuwege während der Veranstaltung entsprechend der Witterungsverhältnisse in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und bei auftretenden Gefahren (Glätte, Schnee ...) die Gemeinde eine von dieser zur Verfügung zu stellenden Notfallnummer zu verständigen.
- (9) Die Notfallnummer wird im Foyer und im 1. Hilfe-Raum ausgehängt.
- (10) Der Benutzer, der als letzter eines Tages die Sporthalle verlässt, hat durch einen Kontrollgang den ordnungsgemäßen Zustand der Halle zu kontrollieren (Außentüren verschlossen, Beleuchtung aus, Wasserzapfstellen).

§ 10 Verhalten in den Sportanlagen

- (1) Jeder Benutzer der Sportanlagen hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (2) Fahrräder, Roller oder artverwandte Gegenstände dürfen nicht in die Sporthalle mitgenommen werden.
- (3) Das Rauchen ist in der gesamten Sporthalle und auf der Freisportanlage untersagt.
- (4) Hunde dürfen nicht in die Sporthalle mitgenommen werden. In der Freisportanlage sind Hunde anzuleinen und nur auf den befestigten Wegen zu halten. Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen. Ausgenommen von Satz 1 sind Blinden- und Behindertenhilfshunde.
- (5) Der Pausenhof darf nur zu Lieferfahrten befahren werden. Parken auf dem Pausenhof ist nicht erlaubt.
- (6) Auf den Parkplätzen ist in Schrittgeschwindigkeit zu fahren, es gilt die StVO.

§ 11 Unterhalt

- (1) Unterhalt, Pflege und Instandhaltung der Sportanlagen obliegen dem Markt Dinkelscherben
- (2) Der Markt Dinkelscherben behält sich vor, bei nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch Kostenersatz geltend zu machen

§ 12 Benutzung der Sportanlagen

- (1) Die Benutzung der Sportanlagen wird von dem Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung abhängig gemacht.

- (2) Die Sportanlagen gelten vom Markt als ordnungsgemäß übergeben, wenn nicht der Benutzer bzw. Veranstalter etwaige Mängel unverzüglich anzeigt.
- (3) Die Sportanlagen sind nur während der festgesetzten Zeiten und nur im festgelegten Umfang nutzbar
- (4) Die Sporthalle darf nur in Sportkleidung und nur mit sauberen Turnschuhen mit abriebfester Sohle betreten werden. Die Halle darf mit Straßenschuhen (auch Turnschuhen die auf Straßen oder Wegen genutzt werden) nicht betreten werden.
- (5) Bei der außerschulischen Nutzung der Sportanlagen hat ein Übungsleiter oder eine sonst verantwortliche volljährige Person anwesend zu sein, die für den reibungslosen Ablauf des Übungs- und Spielbetriebs und für die Aufrechterhaltung der Ordnung zuständig ist sowie die Einhaltung dieser Benutzungssatzung sicherstellt und Ausschreitungen verhindert. Die jeweiligen Übungsleiter oder die verantwortlichen Personen sind der Gemeindefamentlich zu benennen. Jede Änderung der Person des verantwortlichen Leiters ist der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Trainings-/Übungsgruppen ohne Übungsleiter oder sonst verantwortlicher Person werden nicht zugelassen.
- (6) Vor Benutzung der Sportgeräte sind diese durch den Übungsleiter auf ihre ordentliche Beschaffenheit für den gewünschten Zweck zu prüfen.
- (7) Änderungen an der Sporthalle oder deren Einrichtungen und Geräten bedürfen der vorherigen Zustimmung des Markts.
- (8) Nutzereigene Geräte können in stets widerruflicher Weise nur mit Zustimmung des Markts in der Sporthalle untergebracht werden (im Rahmen der Unterbringungsmöglichkeiten). Der Markt Dinkelscherben übernimmt für diese Geräte keinerlei Haftung. In die Sporthalle dürfen nur Geräte eingebracht werden, die nicht auf Freisportanlagen genutzt werden und ausreichend gesäubert wurden.
- (9) Bewegliche Geräte sind an den Aufstellungsort zu tragen.
- (10) Bewegliche Geräte sind nach Gebrauch wieder dem Lagerort in den Geräteräumen zuzuführen (Hallenfläche bzw. Freisportfläche bleibt nach Abschluss der Übungsstunde frei von Geräten)
- (11) Haftmittel an Bällen sind nicht zulässig
- (12) Ballspielen in den Nebenräumen der Sporthalle (Gänge, Umkleieräume) ist untersagt.
- (13) In der Ausgabeküche der Sporthalle dürfen keine Speisen zubereitet werden.
- (14) Die Ausgabe, auch kostenlose Abgabe und der Verkauf von Getränken und Speisen in der Sporthalle ist untersagt. Der Markt Dinkelscherben kann die Ausgabe und den Verzehr von kostenlosen Speisen und Getränken für besondere Anlässe (z.B. Weihnachtsfeier) erlauben.
- (15) Der Verzehr von Speisen ist in der Sporthalle nebst Nebenräumen, ausgenommen im Foyer, verboten.
- (16) Das Einbringen von Glasflaschen oder sonstigen Glasbehältern ist in den gesamten Sportanlagen verboten.
- (17) Aktive Sportler können verschließbare Getränkeflaschen aus Kunststoff (sog. Trinkflaschen) in den Umkleieräumen und in der Halle nutzen. Getränkebehältnisse aus Glas oder anderen zerbrechlichen Bestandteilen sind nicht zugelassen.
- (18) Verunreinigungen des Fußbodens, insbesondere des Hallenbodens durch Flüssigkeiten sind im Hinblick auf die davon ausgehende Unfallgefährdung sofort zu entfernen.
- (19) Die Sportanlagen sind nach ihrer Nutzung wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, eventuell aufgetretene Verunreinigungen sind zu beseitigen und Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde zu melden.
- (20) Die Kontrolle der Einhaltung der Benutzungsregelungen obliegt dem jeweiligen Nutzer und seinen Übungsleitern.
- (21) Bei Sportveranstaltungen bzw. bei Veranstaltungen weichen die Angaben ggf. ab. Hierzu sind die Anlagen zu beachten.

§ 13 Gewerbliche Betätigung, Abgabe von Speisen

- (1) Jede gewerbliche Betätigung sowie Verkauf bzw. auch die kostenlose Abgabe von Speisen und Getränken sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmegenehmigung kann der Markt Dinkelscherben erteilen. Erforderliche gesetzliche Erlaubnisse und Genehmigungen müssen auf Kosten des Benutzers bzw. Veranstalters von diesen eingeholt werden.
- (2) Eine Untervermietung der Sportanlagen durch den Benutzer ist untersagt.
- (3) Werbemaßnahmen sind in der Sporthalle und auf dem gesamten Gelände der Freisportanlage nur mit Genehmigung des Markts zulässig.

§ 14 Schlüsselordnung

- (1) Für den Zutritt in die Sporthalle, für die Nutzung der Umkleieräume und für die Nutzung div. Sportgeräte ist ein Transponder (Chip) notwendig. Den benannten und verantwortlichen Übungsleitern kann nach erfolgter Einweisung durch den Markt Dinkelscherben gegen entsprechenden Nachweis ein Transponder übergeben werden.
- (2) Die eingesetzten Transponder dienen auch der Zugangskontrolle. Diese werden vom Markt Dinkelscherben programmiert. Alle durchgeführten Schließvorgänge können bei Bedarf ausgelesen werden. Die ausgelesenen Daten können auch als Grundlage für die Geltendmachung von Haftungs- und Schadenersatzansprüchen gelten.
- (3) Eine Liste der Transponderinhaber wird beim Markt Dinkelscherben geführt.
- (4) Der Transponder ist personalisiert. Eine Weitergabe des Transponders an Dritte ist untersagt.
- (5) Ein Verlust des Transponders ist unverzüglich an den Markt Dinkelscherben zu melden.
- (6) Der Markt Dinkelscherben behält sich vor, die ordnungsgemäße Handhabung und den Verbleib der ausgegebenen Transponder zu überprüfen und diese ggf. einzuziehen oder zu sperren.

§ 15 Audio- und Videoübertragung

- (1) In der Sporthalle sind technische Einrichtungen für die Übertragungen von div. Medien (z.B. Musik, Video) vorhanden, die von den Benutzern genutzt werden können.
- (2) Der Markt Dinkelscherben stellt die technischen Komponenten für die Übertragung der technischen Signale und die Monitore für die visuelle Darstellung zur Verfügung. Für die Inhalte der übertragenen Signale übernimmt der Markt Dinkelscherben keinerlei Haftung. Der Nutzer stellt den Markt Dinkelscherben von jedweder Haftung frei.
- (3) Die Benutzer sind in vollem Umfang für die Bereitstellung und das Abspielen der Formate und Inhalte verantwortlich, sämtliche gesetzlichen Vorgaben sind vom Nutzer einzuhalten. Ggf. erforderliche Anmeldungen, Genehmigungen, Abklärung der Urheberrechte, usw. sind vom Benutzer einzuholen. Altersbeschränkungen sind zu beachten.
- (4) Der Nutzer hat für ein gefahrloses Abspielen des Inhalts (insbesondere Lautstärke) zu sorgen.
- (5) Für den Nutzer besteht kein Anspruch auf Nutzung dieser Komponenten.

§ 16 Haftung

- (1) Die Benutzung der gesamten Sportanlage, einschl. Geräte, Umkleieräume, Duschen, WC und Geräteräumen erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Der Markt Dinkelscherben, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen haften nicht für Schäden, die den Benutzern, Veranstaltungsteilnehmern oder Zuschauer mittelbar oder unmittelbar durch die Benutzung entstehen. Diese Regelung findet keine Anwendung auf Schadenersatzansprüche jeglicher Art, wenn der Markt Dinkelscherben, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich die ihnen obliegenden Pflichten verletzt haben, sowie für Schadenersatzansprüche bei Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit, wenn die Pflichten fahrlässig verletzt wurden. Die Verantwortung des Benutzers bleibt jedoch auch in diesen Fällen unberührt.

- (3) Der Benutzer haftet für alle Sach- und Personenschäden, einschließlich etwaiger Folgeschäden, die durch ihn, seine Beauftragten oder Dritte während der Nutzungszeit schuldhaft verursacht werden. Dies gilt, insbesondere auch für Schäden die Vereinsmitglieder, sonstige Veranstaltungsteilnehmer, Zuschauer oder sich berechtigt oder unberechtigt in den Anlagen aufhaltende Dritte verursachen, sofern der Benutzer schuldhaft hierzu beigetragen hat oder er entsprechende Schäden hätte bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt vorhersehen können und er zumutbare Schutzmaßnahmen unterlassen hat.
- (4) Im Falle der Beschädigung durch Vereinsmitglieder haften diese und der Verein als Gesamtschuldner. Werden gegen den Markt Dinkelscherben unmittelbar Ansprüche gegen Benutzer geltend gemacht, so hat der Benutzer den Markt Dinkelscherben von derartigen Ansprüchen freizustellen und die Schadensregulierung anstelle des Markts Dinkelscherben vorzunehmen.
- (5) Der Benutzer verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegen den Markt Dinkelscherben und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Markt Dinkelscherben und ihre Bediensteten oder Beauftragte.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch gegen den Markt Dinkelscherben muss unverzüglich, spätestens jedoch 2 Wochen nach Kenntnis des Schadens zur Vermeidung des Ausschlusses beim Markt Dinkelscherben schriftlich angezeigt werden.
- (7) Die Benutzer haben bei Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden. Auf Verlangen des Markts Dinkelscherben hat der Benutzer die Versicherungspolice vorzulegen sowie die Prämienbezahlung nachzuweisen. Der Markt Dinkelscherben ist berechtigt, Schäden auf Kosten des Haftpflichtigen zu beheben.
- (8) Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung des Markts Dinkelscherben als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.
- (9) Für eingebrachte Sachen, insbesondere Sportgeräte, Kleidungsstücke, Wertsachen und dergleichen bleibt der Markt Dinkelscherben von jeder Haftung frei.

§ 17 Durchführung von Veranstaltungen

- (1) In der Sporthalle und auf der Freisportanlage sind Veranstaltungen grundsätzlich möglich. Hierbei handelt es sich um
 - a. Sportveranstaltungen in der Sporthalle bis max. 200 Personen (Siehe Anlage 2)
 - b. Sportveranstaltungen in der Sporthalle mit mehr als 200 Personen (siehe Anlage 3)
 - c. Veranstaltungen in der Sporthalle mit mehr als 200 Personen bis max. 600 Personen (siehe Anlage 4)
 - d. Sportveranstaltungen auf der Freisportfläche (siehe Anlage 1)

§ 18 Widerruf der Nutzung / Kündigung

- (1) Die Nutzung der Sportanlagen kann der Markt Dinkelscherben sowie der Benutzer regulär zum 31.03. sowie zum 31.10. jedes Jahres mit einer Frist von 2 Monaten kündigen.
- (2) Der Markt Dinkelscherben kann die Nutzung im Einzelfall ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund untersagen, eine bereits genehmigte Nutzung widerrufen und einen ggf. abgeschlossenen Nutzungsvertrag kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Markt Dinkelscherben unter Berücksichtigung aller Umstände im Einzelfall und der Abwägung beiderseitiger Interessen insbesondere bei Vorliegen eines groben Verschuldens des Nutzers, die Fortsetzung der Nutzung bis zum in Ziffer 1 benannten Termin nicht zugemutet werden kann, dies ist insbesondere der Fall, wenn der Nutzer die Benutzungsordnung in erheblichem Umfang missachtet und verletzt, oder die ihm obliegende Sorgfalt erheblich gefährdet. Der Widerruf ist erst nach dem erfolglosen Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig.

Dies gilt nicht, wenn die Frist oder Abmahnung offensichtlich keinen Erfolg verspricht oder besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen einen sofortigen Widerruf der Nutzung rechtfertigen.

- (3) Der Markt Dinkelscherben kann im Einzelfall ein Betretungsverbot der Sportanlagen aus wichtigem Grund aussprechen.
- (4) Eine Kündigungsmöglichkeit der Nutzung der Sportanlagen durch den Benutzer aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 19 Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Sportanlagen können Gebühren erhoben werden. Hierzu erlässt der Markt Dinkelscherben eine Gebührensatzung.
- (2) Die Abrechnung der Nutzungszeit erfolgt nach vereinbarter Belegung (nicht nach tatsächlicher Belegung)

§ 20 Zuwiderhandlungen

- (1) Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, die Einhaltung der Benutzungsordnung zu überwachen. Es ist verpflichtet, Benutzer der Sportanlagen bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Benutzungsordnung der Anlage zu verweisen.
- (2) Der Markt Dinkelscherben kann bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Benutzungssatzung die Erlaubnis zur Benutzung der Sportanlagen ganz oder auf Zeit entziehen.

§ 21 Inkrafttreten

Die Benutzungsverordnung tritt am 01.08.2020 in Kraft

Dinkelscherben, den 15.07.2020

Markt Dinkelscherben

Edgar Kalb

1. Bürgermeister

Anlage 1

Freisportanlage

wird später hinzugefügt

Anlage 2

Sportveranstaltungen in der Sporthalle bis max. 200 Personen

- (1) Sportveranstaltungen mit bis zu 200 anwesenden Personen sind grundsätzlich genehmigt. Der Nutzer benötigt hierzu keine gesonderte Genehmigung durch den Markt Dinkelscherben. Die Veranstaltung ist jedoch mind. 4 Wochen vorher dem Markt Dinkelscherben schriftlich anzuzeigen.
- (2) Der Bestuhlungsplan für Sportveranstaltungen bis 200 Personen ist genehmigt und muss eingehalten werden.
- (3) Sämtliche für die Veranstaltung ggf. notwendigen Genehmigungen sind vom Veranstalter einzuholen.
- (4) Nutzungsdauer: Beginn der Vorbereitungen zur Veranstaltung 2 Std. vor Veranstaltungsbeginn, Ende 2 Std. nach Ende der eigentlichen Veranstaltung
- (5) Die Ausgabetheke/Küche kann vom Veranstalter genutzt werden. Eingebrachte Elektrogeräte müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, insbesondere müssen diese mit dem E-Check versehen sein. Unter wärmeerzeugende Küchenmaschinen sind nichtbrennbare Platten zu legen.
Die in der Küche vorhandenen markeigenen Geräte können genutzt werden. Nach Veranstaltungsende ist die Küche und das Foyer besenrein zu hinterlassen. Die Küchenmöbel und das Kücheninventar sind zu reinigen und in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu hinterlassen. Mitgebrachte Gegenstände sind vollständig zu entfernen.
- (6) Das Aufstellen von bis zu 5 Stehtischen und 5 Festzeltgarnituren im Foyer ist gestattet. Die Tische und Garnituren werden vom Markt zur Verfügung gestellt. Das Einbringen weiterer Möblierungen ist nicht gestattet.

- | | |
|--|--|
| (7) Das Aufstellen/Anbringen von Werbung für den gastgebenden Verein ist im Foyer und in der Halle während der Veranstaltung erlaubt, soweit keine anderen Vorgaben dagegensprechen. | (8) Das Aufstellen/Anbringen von Werbung für den Veranstalter ist im Foyer und in der Halle während der Veranstaltung erlaubt, soweit keine anderen Vorgaben dagegensprechen. |
| (8) Das Aufstellen/Anbringen von Werbungen Dritter ist nicht erlaubt. | (9) Das Aufstellen/Anbringen von Werbungen Dritter ist nicht erlaubt. |
| (9) Die Ausgabe und der Verkauf von Getränken und Speisen im Foyer ist gestattet. | (10) Ausgabe/Verkauf von Getränken und Speisen im Foyer ist gestattet. |
| (10) Die Mitnahme von Speisen in die Halle ist untersagt. | (11) Die Mitnahme von Speisen in die Halle ist untersagt. |
| (11) Die Mitnahme von Getränken ist in die für Zuschauer offenen Bereiche erlaubt. Es dürfen nur Getränke in nicht zerbrechlichem Geschirr (Tassen, Becher usw.) mitgenommen werden. Die Verwendung von Glasbehältern, auch Gläsern sind grundsätzlich nicht erlaubt. | (12) Die Mitnahme von Getränken ist in die für Zuschauer offenen Bereiche erlaubt. Es dürfen nur Getränke in nicht zerbrechlichen Geschirr (Tassen, Becher usw.) mitgenommen werden. Die Verwendung von Glasbehältern, auch Gläsern sind grundsätzlich nicht erlaubt. |
| (12) Der für Zuschauer offene Bereich der Halle ist mit einem Schutzbelag abzudecken. Das Verlegen und Einrollen des Schutzbelags, das Auf- und Abbau der Bestuhlung sowie ggf. erforderlicher Bühnenelemente erfolgt durch den Veranstalter. Der Veranstalter stellt auf Dauer sicher, dass diese Arbeiten durch Personal mit ausreichender Erfahrung durchgeführt werden. Der Schutzbelag sowie die für die Verlegung und die Einholung des Belags notwendigen Geräte, die Bestuhlung sowie die Bühnenelemente werden in diesem Fall vom Markt kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Schutzbelag ist vor dem Einrollen feucht zu reinigen und trocken aufzurollen. | (13) Der für Zuschauer offene Bereich der Halle ist mit einem Schutzbelag abzudecken. Das Verlegen und Einrollen des Schutzbelags erfolgt durch den Markt Dinkelscherben. Diese Leistungen werden mit den Sätzen gemäß der Gebührensatzung in Rechnung gestellt. |
| | (14) Auf Wunsch des Veranstalters kann das Verlegen und die Einholung des Schutzbelags durch den Veranstalter erfolgen, soweit der Veranstalter eine ausreichende Erfahrung bei derartigen Arbeiten nachweist. Die Entscheidung über diese Leistungszuordnung trifft der Markt Dinkelscherben. Der Schutzbelag sowie die für die Verlegung und die Einholung des Belags notwendigen Geräte werden in diesem Fall vom Markt zur Verfügung gestellt. Der Markt stellt für die Arbeiten mit dem Schutzbelag eine Aufsichtsperson, deren Anweisungen zu befolgen sind. Der Schutzbelag ist vor dem Einrollen feucht zu reinigen und trocken aufzurollen. |

Anlage 3

Sportveranstaltungen in der Sporthalle mit mehr als 200 Personen

- | | |
|--|---|
| (1) In der Sporthalle können Sportveranstaltungen mit mehr als 200 Personen und je nach Einzelfall mit bis zu 600 anwesenden Personen durchgeführt werden. | (15) Das Auf- und Abbauen der ggf. erforderlichen Bestuhlung und der ggf. erforderlichen Bühne/Bühnenelemente erfolgt durch den Markt Dinkelscherben. Diese Leistungen werden mit den Sätzen gemäß der Gebührensatzung in Rechnung gestellt. Auf Wunsch des Veranstalters können diese Arbeiten durch den Veranstalter erfolgen, soweit der Veranstalter eine ausreichende Erfahrung bei derartigen Arbeiten nachweist. Die Entscheidung über diese Leistungszuordnung trifft der Markt Dinkelscherben. Die Stühle und die Bühnenelemente werden in diesem Fall vom Markt zur Verfügung gestellt. Der Markt stellt für diese Arbeiten eine Aufsichtsperson, deren Anweisungen zu befolgen sind. |
| (2) Für Sportveranstaltungen mit mehr als 200 anwesenden Personen ist für die Veranstaltung ein Antrag beim Markt mindestens 2 Monate vor dem Wunschtermin einzureichen. Es sind mindestens folgende Angaben zu liefern.
a. Beschreibung der Veranstaltung
b. Wunschtermin mit Beginn und Ende (Tag und Uhrzeit)
c. Anzahl der max. gleichzeitig anwesenden Personen
d. Umfang der Sporthallennutzung
e. Nutzung der Ausgabetheke/Küche
f. Höhe der vorgesehenen Eintrittsgelder
g. Einbringung zusätzlicher Gegenstände
h. Gewünschter Leistungsumfang, den der Markt Dinkelscherben erbringen soll | (16) Verantwortlich für die Versammlungsstätte ist grundsätzlich der Markt Dinkelscherben als Betreiber. Der Markt sorgt insbesondere für die bauliche Sicherheit und ausreichende Rettungswege. Die Pflichten als Betreiber nach § 38 Abs. 1 - 4 Versammlungsstättenverordnung Bayern überträgt der Markt auf den Veranstalter. Der Veranstalter hat einen Veranstaltungsleiter zu benennen. In der abzuschließenden Vereinbarung werden die Regelungen beschrieben. |
| (3) Der Markt koordiniert den Wunschtermin mit den betroffenen Benutzern. | |
| (4) Für die Veranstaltung wird mit dem Bewerber eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen. | |
| (5) Bestuhlungsplan für Sportveranstaltungen mit mehr als 200 Personen liegt im Entwurf beim Markt vor und kann vom Veranstalter in Kopie erhalten werden. Der Veranstalter meldet die Veranstaltung als Einzelveranstaltung gemäß VSättV an. Sämtliche für die Veranstaltung notwendigen Genehmigungen sind vom Veranstalter einzuholen. | |
| (6) Die Ausgabetheke/Küche kann vom Veranstalter genutzt werde. Eingebachte Elektrogeräte müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, insbesondere müssen diese mit dem E-Check versehen sein. Unter wärmeerzeugende Küchenmaschinen sind nichtbrennbare Platten zu legen. Die in der Küche vorhandenen markt-eigenen Geräte können genutzt werden. Nach Veranstaltungsende ist die Küche und das Foyer besenrein zu hinterlassen. Die Küchenmöbel und das Kücheninventar sind zu reinigen und in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu hinterlassen. Mitgebrachte Gegenstände sind vollständig zu entfernen. | |
| (7) Das Aufstellen von bis zu 5 Stehtischen und 5 Festzeltgarnituren im Foyer ist gestattet. Die Tische und Garnituren werden vom Markt zur Verfügung gestellt. Das Einbringen weiterer Möblierungen ist ggf. im Vertrag zu vereinbaren. | |

Anlage 4

Veranstaltungen in der Sporthalle mit mehr als 200 Personen bis max. 600 Personen

- | | |
|---|--|
| (1) In der Sporthalle können Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen und je nach Einzelfall mit bis zu 600 anwesenden Personen durchgeführt werden. | |
| (2) Für Veranstaltungen mit mehr als 200 anwesenden Personen ist für die Veranstaltung ein Antrag beim Markt mindestens 2 Monate vor dem Wunschtermin einzureichen. Es sind mindestens folgende Angaben zu liefern.
a. Beschreibung der Veranstaltung
b. Wunschtermin mit Beginn und Ende (Tag und Uhrzeit)
c. Anzahl der max. gleichzeitig anwesenden Personen
d. Umfang der Sporthallennutzung
e. Nutzung der Ausgabetheke/Küche
f. Höhe der vorgesehenen Eintrittsgelder
g. Einbringung zusätzlicher Gegenstände
h. Gewünschter Leistungsumfang, den der Markt Dinkelscherben erbringen soll | |

- (3) Der Markt koordiniert den Wunschtermin mit den betroffenen Benutzern
- (4) Für die Veranstaltung wird mit dem Bewerber eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen.
- (5) Der Bestuhlungsplan für Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen liegt im Entwurf beim Markt vor und kann vom Veranstalter in Kopie erhalten werden.
Der Veranstalter meldet die Veranstaltung als Einzelveranstaltung gemäß VSättV an. Sämtliche für die Veranstaltung notwendigen Genehmigungen sind vom Veranstalter einzuholen.
- (6) Die Ausgabetheke/Küche kann vom Veranstalter genutzt werde. Eingebrachte Elektrogeräte müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, insbesondere müssen diese mit dem E-Check versehen sein.
- (7) Unter wärmeerzeugende Küchenmaschinen sind nicht-brennbare Platten zu legen. Die in der Küche vorhandenen markeigenen Geräte können genutzt werden. Nach Veranstaltungsende ist die Küche und das Foyer besenrein zu hinterlassen.
Die Küchenmöbel und das Kücheninventar sind zu reinigen und in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu hinterlassen. Mitgebrachte Gegenstände sind vollständig zu entfernen.
- (8) Das Aufstellen von bis zu 5 Stehtischen und 5 Festzeltgarnituren im Foyer ist gestattet. Die Tische und Garnituren werden vom Markt zur Verfügung gestellt. Das Einbringen weiterer Möblierungen ist ggf. im Vertrag zu vereinbaren.
- (9) Das Aufstellen/Anbringen von Werbung für den Veranstalter ist im Foyer und in der Halle während der Veranstaltung erlaubt, soweit keine anderen Vorgaben dagegensprechen.
- (10) Das Aufstellen/Anbringen von Werbungen Dritter ist nicht erlaubt.
- (11) Ausgabe/Verkauf von Getränken und Speisen im Foyer ist gestattet.
- (12) Die Mitnahme von Speisen in die Halle ist untersagt.
- (13) Die Mitnahme von Getränken ist in die für Zuschauer offenen Bereiche erlaubt. Es dürfen nur Getränke in nicht zerbrechlichen Geschirr (Tassen, Becher usw.) mitgenommen werden. Die Verwendung von Glasbehältern, auch Gläsern sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- (14) Der für Besucher offene Bereich der Halle, die Bereiche der Bühne und der Veranstaltungstechnik ist mit einem Schutzbelag abzudecken. Das Verlegen und Einrollen des Schutzbelags erfolgt durch den Markt Dinkelscherben. Diese Leistungen werden mit den Sätzen gemäß der Gebührensatzung in Rechnung gestellt.
- (15) Auf Wunsch des Veranstalters kann das Verlegen und die Einholung des Schutzbelags durch den Veranstalter erfolgen, soweit der Veranstalter eine ausreichende Erfahrung bei derartigen Arbeiten nachweist. Die Entscheidung über diese Leistungszuordnung trifft der Markt Dinkelscherben.
Der Schutzbelag sowie die für die Verlegung und die Einholung des Belags notwendigen Geräte werden in diesem Fall vom Markt zur Verfügung gestellt. Der Markt stellt für die Arbeiten mit dem Schutzbelag eine Aufsichtsperson, deren Anweisungen zu befolgen sind. Der Schutzbelag ist vor dem Einrollen feucht zu reinigen und trocken aufzurollen.
- (16) Das Auf- und Abbauen der ggf. erforderlichen Bestuhlung und der ggf. erforderlichen Bühne/Bühnenelemente erfolgt durch den Markt Dinkelscherben. Diese Leistungen werden mit den Sätzen gemäß der Gebührensatzung in Rechnung gestellt. Auf Wunsch des Veranstalters können diese Arbeiten durch den Veranstalter erfolgen, soweit der Veranstalter eine ausreichende Erfahrung bei derartigen Arbeiten nachweist. Die Entscheidung über diese Leistungszuordnung trifft der Markt Dinkelscherben. Die Stühle und die Bühnenelemente werden in diesem Fall vom Markt zur Verfügung gestellt. Der Markt stellt für diese Arbeiten eine Aufsichtsperson, deren Anweisungen zu befolgen sind.

- (17) Verantwortlich für die Versammlungsstätte ist grundsätzlich der Markt Dinkelscherben als Betreiber. Der Markt sorgt insbesondere für die bauliche Sicherheit und ausreichende Rettungswege. Die Pflichten als Betreiber nach § 38 Abs. 1 - 4 Versammlungsstättenverordnung Bayern überträgt der Markt auf den Veranstalter. Der Veranstalter hat einen Veranstaltungsleiter zu benennen. In der abzuschließenden Vereinbarung werden die Regelungen beschrieben.

Gebührensatzung zur Benutzung der Sporthalle (Reischenauhalle)



Der Markt Dinkelscherben erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998, zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. 12. 2019 (GVBl. S. 737) folgende

Gebührensatzung zur Benutzung der Sporthalle (Reischenauhalle) und der Freisportanlage in der Kohlstattstr. 2 B in 86424 Dinkelscherben

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung der gemeindlichen Sporthalle und der Freisportfläche zu schulischen und außerschulischen Zwecken werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Von einer Gebührenpflicht nach dieser Satzung befreit sind örtliche Schulen, deren Schulaufwandsträger der Markt Dinkelscherben oder der Landkreis Augsburg sind. Die Nutzung durch diese Schulen wird auf Basis einer durch den Markt Dinkelscherben zu erstellenden Kalkulation abgerechnet.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild

- (1) Die Benutzung der Sportstätten außerhalb der schulischen Nutzung ist beim Markt Dinkelscherben zu beantragen.
- (2) Gebührenschildner ist, wer die Benutzungserlaubnis beantragt. Mehrere Antragsteller haften als Gesamtschildner.
- (3) Die Gebühren werden nach Hallenteilen und Nutzungszeit erhoben. Bei sportlicher Nutzung ist die Nutzung der Umkleieräume inklusive. Bei nichtsportlichen Veranstaltungen werden für die Nutzung der Umkleidekabinen Gebühren fällig.
- (4) Die Gebühr errechnet sich aus der beantragten Nutzungszeit/Zeitraum, abzüglich dem durch den Markt Dinkelscherben zu vertretendem Ausfall von Nutzungszeiten. Ein vom Nutzer zu vertretender Ausfall von Nutzungszeiten bzw. eine Nichtnutzung der beantragten Zeiten kann nicht in Abzug gebracht werden.
- (5) Bei Abrechnung nach Tagessätzen werden Teile eines Tages als ganzer Tag verrechnet.
- (6) Werden Dienstleistungen des Markts Dinkelscherben abgerufen (Schutzboden auslegen und einrollen, Bühne auf- und abbauen, Stühle auf- und abbauen, usw.) werden die dafür kalkulierten Zeiträume als Nutzungszeit definiert. Für die abgerufenen Dienstleistungen werden Gebühren gemäß dieser Satzung fällig.
- (7) Abrechnungszeitraum für Dauernutzungen ist der Zeitraum vom 01.11. mit 31.03. sowie 01.04. mit 31.10. Die Gebühren werden 14 Tage nach Zustellung des Bescheids fällig.
- (8) Bei Einzelnutzungen sind die Gebühren 14 Tage nach Zustellung des Bescheids fällig.

§ 3 Nutzergruppen und Abrechnungsmodus

- (1) Die Freifläche ist für die Allgemeinheit als öffentliche Einrichtung nutzbar. Die Nutzung durch u.a. Nutzergruppen hat Vorrang gegenüber einer individuellen Nutzung. Die Nutzung der Freifläche ist kostenfrei.
- (2) Nutzergruppe 1: Gemeinnützige Vereine und Organisationen oder Sport-/Jugendverbände mit sportlicher Ausrichtung (Sportvereine mit Breitensport) aus dem Gemeindegebiet von Dinkelscherben, inkl. Trainings-/Spiel- oder Kooperationsgemeinschaften mit anderen Gemeinden

- (3) Nutzergruppe 2: Gemeinnützige Vereine und Organisationen aus dem Gemeindegebiet Dinkelscherben
- (4) Nutzergruppe 3: Gemeinnützige Vereine und Organisationen oder Sport-/Jugendverbände mit sportlicher Ausrichtung (Sportvereine mit Breitensport) außerhalb dem Gemeindegebiet von Dinkelscherben
- (5) Nutzergruppe 4: Gemeinnützige Vereine und Organisationen außerhalb dem Gemeindegebiet von Dinkelscherben
- (6) Nutzergruppe 5: Sonstige Veranstalter

§ 4 Höhe der Gebühren

Abrechnungsbasis ist mindestens eine volle Stunde. Teile einer Stunde werden auf halbe Stunden bzw. auf volle Stunden mathematisch aufgerundet.

Nutzergruppe	1	2	3	4	5
Halle 1, 2 oder 3 einzeln		5,00 €	5,00 €	10,00 €	15,00 €
Halle 1, 2 und 3 gesamt	15,00 €	15,00 €	30,00 €	45,00 €	*
Tagessatz	x 10	x 10	x 10	x 10	
Konditionsraum nein	inkl.		5,00 €	nein	nein
Umkleieräume (2 je Halle)	inkl.	3,00 €	inkl.	3,00 €	*

*) Anmietung nur über Tagessatz möglich, Tagessatz je Einzelhalle 300 €, für Gesamthalle 900 €
Gebühr für die Nutzung von 2 Umkleieräumen je Std. 3,00 €, Tagessatz 30,00 €

Wird vom Veranstalter ein Eintrittsgeld erhoben, beträgt die Beteiligung des Markts daran 20%.

Dienstleistungen des Markts Dinkelscherben

Schutzboden auslegen, reinigen einrollen, bis 200 qm	pauschal	200,00 €
Schutzboden auslegen, reinigen einrollen, pro Hallenteil	pauschal	400,00 €
Schutzboden auslegen, reinigen einrollen, 2 Hallenteile	pauschal	800,00 €
Schutzboden auslegen, reinigen einrollen, Gesamthalle	pauschal	1200,00 €
Bühne aufbauen, reinigen, abbauen	je 10 qm	100,00 €
Bestuhlung aufbauen und abbauen	je Stuhl	0,50 €
Hausmeister/Hallenaufsicht	je Std.	40,00 €
Bereitschaftsdienst	je. Std.	10,00 €
Hausmeister/Hallenaufsicht		

§ 5 Sicherheitsleistungen

Zur Abwendung von Gefahren und zur Sicherstellung von Ansprüchen gegenüber dem Mieter erhebt der Markt Dinkelscherben vor Beginn einer Veranstaltung eine Sicherheitsleistung (Kautions) in Höhe von zwei Tagesmieten für die Nutzergruppen 3, 4 und 5.

§ 6 Ausnahmeregelung

Der Markt Dinkelscherben ist berechtigt in begründeten Fällen (soziale Veranstaltungen, Meisterschaften usw.) Ausnahmen zuzulassen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Dinkelscherben, den 15.07.2020

Markt Dinkelscherben

Edgar Kalb

1. Bürgermeister

Terminkalender

Samstag, 01.08.2020

13.00 - Heimatmuseum geöffnet, Sonderausstellung
16.00 Uhr Skulpturen für die Seele, Zehentstadel

Mittwoch, 05.08.2020

20.00 Uhr Ortsversammlung Anried, Ortssprecherwahl, Alte Schule Anried

Montag, 31.08.2020

20.00 Uhr SPD-Ortsverein Dinkelscherben, Monatsversammlung, Gasth. Vikari

Montag, 07.09.2020

20.00 Uhr BUND Naturschutz OG Dinkelscherben, Monats-treffen, Old Finkl's Pub



**Ende des amtlichen Teils -
Beginn des redaktionellen Teils**



Bücherei



**Gemeindebücherei
Dinkelscherben**

im Pfarrzentrum

Sie finden uns im Internet unter:

www.gemeindebuecherei.de

Dort können Sie sich über unseren Bestand informieren und recherchieren. Schön wär's, wenn wir Sie als neuen Leser in unserer Bücherei begrüßen dürften.



Pfarrbücherei Häder

**im Verbund mit der
Gemeindebücherei Dinkelscherben**

Liebe Kinder, auch heuer gibt es wieder den Sommerferien-Leseclub „Lesen was geht“. Das Anmeldeformular war bereits hier im Mitteilungsblatt abgedruckt, wir haben aber natürlich noch ein paar Reserveformulare in der Bücherei.

Wir haben deshalb in den Ferien zusätzlich für euch an den folgenden drei Freitagen geöffnet:

**31.Juli, 14.August und 28. August
jeweils von 9.00 Uhr bis 9.45 Uhr.**

Wir freuen uns wieder auf viele Teilnehmer.

Euer Büchereiteam

Vereinsnachrichten

Dinkelscherben

Förderverein Bündnis Hospital Dinkelscherben-Zusmarshausen

Neuigkeiten

**aus den Spital Dinkelscherben, dem Seniorenzentrum
Zusmarshausen und vom Förderverein Bündnis Hospital
Dinkelscherben-Zusmarshausen**

Wer in den letzten Tagen mal am Spital in Dinkelscherben vorbeigekommen ist, hat sicherlich bemerkt, dass sich hier einiges tut: Im Block A werden die Malerarbeiten zur Zeit aktiv betrieben. Die Außenfassade dieses Blocks wurde von den freiwilligen Helfern grundiert und gestrichen. In bemerkenswert kurzer Zeit konnten die Arbeiten abgeschlossen werden.

Was uns sehr freut, ist, dass mehrere Personen der jungen Generation von den Arbeiten begeistert sind.

Sie haben sich bereit erklärt, freiwillige Tätigkeiten im Sanitär- und Innenbereich zu übernehmen.

Doch das ist noch nicht das Ende der guten Nachrichten: In den vergangenen Wochen konnte sich unser Förderverein über Spenden von nahezu 10.000 Euro freuen. Das Geld kommt komplett dem Seniorenzentrum Zusmarshausen und dem Spital Dinkelscherben zugute.

Die Kreistagsfraktion der Freien Wähler besuchte am 6. Juli das Spital in Dinkelscherben und hielt dort eine Sitzung ab. Sie waren äußerst angetan von dem Engagement der Bürger vor Ort und beschlossen noch am selben Tag eine Fraktionsmitgliederschaft beim Förderverein.

Wenn auch Sie nun Lust bekommen haben, mal aktiv Hand anzulegen, melden Sie sich gern bei Josef Guggemos (0172/107 99 58).

Herr Guggemos bietet interessierten Bürgern auch an, sie (einzeln oder in Kleinstgruppen) durch das Spital zu führen, damit sie sich selbst ein Bild vom Fortschritt der Arbeiten machen können. Wer noch kein Mitglied im Förderverein ist, findet die Beitrittserklärung unter <http://hospital-dinkelscherben.de>. Gemeinsam können wir mehr bewegen.



Josef Guggemos beim Malern der Aussenfassade.



Katholischer Frauenbund Dinkelscherben

Kräuterbüschel 2020

Altes Brauchtum zum Fest Mariä Himmelfahrt am 15. August

Der KDFB Dinkelscherben lässt den seit Generationen überlieferten Brauch der heilkräftigen Kräuterbuschen weiterleben.

Die gesammelten Kräuter und Blumen können ab Donnerstag, den 13.08.2020, bei Familie Gleich im Hof (Marktstraße) abgegeben werden.

Gerne nehmen wir auch Blumen und Kräuterspenden aus Ihren Gärten entgegen. Die gesammelten Schätze aus der Natur werden dann am 14.08.2020 im Hof der Familie Gleich (Marktstraße) zu Kräuterbuschen gebunden. **Beginn: 9.00 Uhr.**

Die so entstandenen kleinen Kunstwerke können an Maria Himmelfahrt vor dem Gottesdienst gegen Spende erworben werden. Bitte, unterstützen Sie uns dabei - damit dieses schöne Brauchtum noch lange erhalten bleiben kann.

Aufruf an alle MitbürgerInnen

Die Innenarbeiten in der Hospitalstiftung sind nun soweit fortgeschritten, dass die Räume vorgestrichen werden können.

Wir bitten alle die ein paar Stunden erübrigen können dabei mit zu helfen.

Die Malerarbeiten können bei freier Zeiteinteilung und selbstständig vorgenommen werden. Pinsel und Farbe ist vorhanden. Bitte, setzen sie sich mit Herrn Guggemos unter der Handynr. 01721079958 in Verbindung. Vielen Dank für ihre Hilfe im Voraus.

TICKER - TICKER - TICKER -

Wir versuchen trotz Coronabeschränkungen weiterhin für sie da zu sein. Unser nächster Termin ist der Ausflug am 26.09.

Näheres erfahren sie zeitnah im Reischenaublatt.

Für die Vorstandschaft, Karin Schubaur



TSV Dinkelscherben 06 e.V.

Abt. Tennis

Ergebnisse der letzten Woche:

Mannschaft	Heimmannschaft	Gastmannschaft	
Knaben 14	TC Frauenstetten	TSV Dinkelscherben	4 : 2
Damen 40	TSV Dinkelscherben	SV Waldstetten	4 : 2
Herren	TSV Dinkelscherben	TSV Steppach	4 : 5
Herren III	SV Bergheim II	TSV Dinkelscherben	5 : 1

Vorschau:

Mannschaft	Heimmannschaft	Gastmannschaft	
Knaben 14	TSV Dinkelscherben	SSV Bobingen	31.07. 15.00 Uhr
Herren	TSV Zusmarshausen	TSV Dinkelscherben	
Herren II	TSV Dinkelscherben	TC Wehringen	02.08. 10.00 Uhr
Herren II	TSV Dinkelscherben	SSV Bobingen	09.08. 10.00 Uhr



Abt. Handball

Forme die Zukunft! Werde erwachsen und stark!

Wir suchen für die kommende Saison noch Mitspieler!
C-Jugend männlich (Jahrgang 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009)
B-Jugend männlich (Jahrgang 2004 und 2005)

Was erwartest du?	Vorteile von Handball für andere Sportarten	Warte nicht, dich zu melden.
<p>Ein tolle Gruppe die gerne neue Mitglieder aufnimmt und diese sportlich verbessert.</p> <p>Eigene großartige Wettkämpfe sowie tolle Wettkämpfe mit anderen Mannschaften.</p> <p>Ein toller Verein der dich auch andere Vorteile bietet.</p>	<p>Ein toller Sport, in dem du dich auch verbessern kannst.</p> <p>Ein toller Sport, in dem du dich auch verbessern kannst.</p> <p>Ein toller Sport, in dem du dich auch verbessern kannst.</p>	<p>Ein toller Sport, in dem du dich auch verbessern kannst.</p> <p>Ein toller Sport, in dem du dich auch verbessern kannst.</p> <p>Ein toller Sport, in dem du dich auch verbessern kannst.</p>

KONTAKT:
 Telefon: 0172 1079958
 E-Mail: info@tsv-dinkelscherben.de

Anried

Erstkommunion in Anried - Änderung

Am kommenden Sonntag, 2.8.2020 feiern wir um 15.00 Uhr die hl. Erstkommunion in Anried, bei trockenem Wetter im Freien, bei schlechtem Wetter in der Kirche.

Fleinhausen

Freiwillige Feuerwehr Fleinhausen

Badeweiher wieder sauber



Am 23.07 war es endlich soweit. Nachdem wir grünes Licht von Seiten Naturschutz bekommen haben, dass der Badeweiher frei von Amphibien ist, konnte der Fleinhauser Badeweiher frei von Amphibien ist, konnte der Fleinhauser Badeweiher abgelassen und vom angefallenen Schlick befreit werden.

Eine Schar freiwilliger Helfer machte sich emsig daran, dass der Badeweiher wieder sauber wurde. Nun kann man dort wieder in sauberem Wasser bei heißen Tagen Abkühlung finden. Ein herzliches Dankeschön auch an die Mitarbeiter vom Bauhof, die mit dem Bagger und anderen Gerätschaften den Weiherand von Grasüberwucherungen befreit haben.

Auch ein herzliches Vergelts Gott an all diejenigen, die beim Helfen da waren.

Schriftführerin FFW Fleinhausen

Anja Miller

Impressum

Die Reischenau

Ämtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Dinkelscherben für die Gemeindeteile Anried, Breitenbronn, Dinkelscherben, Ettelried, Fleinhausen, Grünbaindt, Häder, Lindach, Oberschöneberg und Ried

Die Reischenau erscheint wöchentlich jeweils donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister Edgar Kalb,
Augsburger Straße 4 - 6, 86424 Dinkelscherben
für den sonstigen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Einbrecher sind tag- und nachtaktiv.

Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.

www.polizei-beratung.de

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei



World Vision
Zukunft für Kinder!

DAS SCHÖNSTE GESCHENK FÜR KINDER: EINE ZUKUNFT.

Eine World Vision Patenschaft ist die persönlichste Form der Unterstützung. Über ein eigenes Patenportal können Sie an den Erfolgen Ihres Patenkindes und seines Umfelds teilhaben. Sie erhalten alle aktuellen Informationen, Fotos und Videos und können seine Entwicklung miterleben. So verändern Sie nicht nur das Leben eines hilfsbedürftigen Kindes, sondern auch Ihr eigenes.

Das ist die **KRAFT** der Patenschaft.

Jetzt Pate werden:
worldvision.de



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zusmarshausen-Adelsried-Dinkelscherben-Welden

Termine vom 31.07.20 bis 6.08.20

Samstag, 01.08.

10.30 Uhr: Taufe, Gnadenkirche, Adelsried (Pfarrer Lang)

Sonntag, 02.08.

19.00 Uhr: **Gottesdienst**, Auferstehungskirche, Zusmarshausen
Kollekte: eigene Gemeinde (Pfarrer Lang)

Montag, 03.08.

19.30 Uhr: Vocalensemble Dinkelscherben, Philipp-Melanchthon-Kirche, Dinkelscherben

Dienstag, 04.08.

19.30 Uhr: Posaunenchorprobe, Evang. Gemeindehaus Zusmarshausen

Der Sitzabstand in den Kirchen ist auf 1,5m reduziert. Singen ist wieder erlaubt, Gesangbücher dürfen wieder benutzt werden! Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist nur noch beim Betreten, Singen und Verlassen der Kirche nötig.

Musikgruppen und Chöre dürfen wieder proben. Gemeindegruppen dürfen sich unter bestimmten Sicherheitsbedingungen wieder treffen.

MesnerINNEN für Adelsried und Zusmarshausen gesucht!

Sind Sie gern in der Kirche? Möchten Sie gerne mitgestalten? Wir suchen zur Verstärkung unseres Mesnerteams in **Adelsried** und **Zusmarshausen** eine Frau/einen Mann, die/der ca. 1x im Monat sonntags den Kirchenraum einladend vorbereitet. Einarbeitung, Fortbildung und kollegiale Zusammenarbeit sind selbstverständlich.

Bei Interesse an dieser **ehrenamtlichen Tätigkeit** melden Sie sich gern im Pfarramt unter 08291/315, oder bei Pfarrer Faust unter 08291/8593580.

Liebe Gemeindemitglieder!

Die **Telefonseelsorge** ist kostenfrei erreichbar, sie steht auch nachts zur Verfügung: **0800 / 11 10 111**.

Live-Gottesdienste, religiöse Impulse und nützliche Weiterleitungen finden Sie auf unserer neugestalteten Homepage **www.zusmarshausen-evangelisch.de**.

Als Anregung zum Gebet und zur Besinnung **läuten wir die Glocken** täglich in Adelsried um 19 Uhr.

Bitte schließen Sie auch weiterhin Ihre Mitmenschen - besonders alle im Medizin- und Versorgungsbereich Tätigen - in Ihr Gebet ein.

Gott behüte Sie und Ihre Familien!

Im Gebet verbunden - Ihr Gemeindeteam

Kath. Pfarreiengemeinschaft Dinkelscherben

Tel. 08292/95131-0 - FAX: 08292/95131-20 –

E-mail: pg.dinkelscherben@bistum-augsburg.de

Internet: www.pg-dinkelscherben.de

Die Gottesdienste in Dinkelscherben werden live aus der St. Simpert-Kirche im Internet übertragen

Das Pfarrbüro bleibt vorläufig für den Publikumsverkehr geschlossen, ist jedoch per Telefon oder E-Mail erreichbar.

Gottesdienstordnung

Samstag, 1. Aug., Kollekte für die jeweilige Pfarrei

Fleinhausen 19:00 VAM f. Josef u. Ottilie Koch / Susanne Färber u. verst. Verw.

Sonntag, 2. Aug., Kollekte für die jeweilige Pfarrei

Dinkelscherben 9:30 St. Simpert: Konvent der MC

Dinkelscherben 10:00 St. Simpert: M f. Karl Kast (Bahnhofstr.) / Josef Glink u. Eltern u. Eugen u. Maria Fischer u. Sohn Erwin / zur Muttergottes, HL. Judas Thaddäus u. Hl. Martha in einem bes. Anliegen u. zum Dank / Elfriede u. Johann Lutz u. Tochter Sigrun u. Afra Wiedemann / Verst. Kastner / Hartmann / 30er-Messe für Wenzel Braun / Maria u. Andreas Kugelmann m. Tochter Elisabeth

Dinkelscherben 13:45 Taufe

Anried 15:00 Feier d. Heiligen Erstkommunion

Häder 8:30 M f. Josef Ritter u. verst. Angeh. / Annemarie u. Georg Schropp u. verst. Angeh. / Theresia (JM) u. Johann Wiedemann, Theresia Seitz, Stephan u. Sophie Klemmer / Julius u. Maria Bär u. Sohn Julius / Alois Schmid (JM) u. Angeh. / Josefa u. Adelheid Spengler / Stefan Seitz, Maria u. Pius Seitz (JM)

Häder 12:00 Kapelle: Konvent

Häder 12:30 Kapelle: Rkr.

Dienstag, 4. Aug.

Fleinhausen 19:00 M f. Magdalena Fendt

Häder 8:30 Kapelle: Rkr.

Mittwoch, 5. Aug.

Ettelried 19:00 M f. Josef Micheler / Josef u. Gisela Höfer

Donnerstag, 6. Aug.

Häder 19:00 M f. Georg Fendt

Aus unserer Pfarreiengemeinschaft Erstkommunion in Anried - Änderung

Am kommenden Sonntag, 2.8.2020 feiern wir um 15.00 Uhr die hl. Erstkommunion in Anried, bei trockenem Wetter im Freien, bei schlechtem Wetter in der Kirche.



Erstkommunion 2021

Info-Elternabend

Dienstag, 12. Januar 2021, 20.00 Uhr,
im großen Pfarrsaal in Dinkelscherben

Erstkommunionfeiern

Dinkelscherben: Samstag, 1. Mai 2021, 10.00 Uhr

Häder: Samstag, 1. Mai 2021, 10.00 Uhr

Grünenbaindt: Sonntag, 2. Mai 2021, 10.00 Uhr

Pfarreien Ried/Breitenbronn/Oberschöneberg

Gottesdienstordnung für die Woche vom 01.08..2020 bis 02.08.2020

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Ried:

Montag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

und Mittwoch von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Samstag, 01.08. Hl. Alfons Maria von Liguori, Ordensgründer, Bischof

Breitenbronn 19.00 Vorabendmesse: Johann und Maria Kinlinger, Rita Wegele und Verstorbene der Familien Wegele und Unverdorben

Sonntag, 02.08. 18. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ried 08.30 Pfarrgottesdienst: JM Helmut Schüler, JM Georg Albrecht, JM Karolina Albrecht, JM Karl Albrecht, Brigitte Mayer, Gabriele und Michael Vogele

Oberschöneberg 10.00 Sonntagsgottesdienst: JM Franz Scherer und Eltern, JM Sebastian Miller und Maria, Josef und Regina Miller, Martha Sedelmeier

Ried 11.30 Taufen von Louis und Maiwenn Frey



Was sonst noch interessiert

Apothekendienst

01.08.2020 Markt-Apotheke Diedorf
02.08.2020 Mozart-Apotheke Fischach

Fahrplanänderungen KBS 980 Ulm – Augsburg



Auch als App!
Hier klicken und mehr erfahren
<https://bauinfos.deutschebahn.com/apps>

Baubedingte Fahrplanänderungen

Bayern
Regionalverkehr



Herausgeber Kommunikation Infrastruktur der Deutschen Bahn AG

Stand 21.7.2020

KBS 980 Ulm – Augsburg

folgende Meldung geändert

in den Nächten Montag/Dienstag, 27./28. und Dienstag/Mittwoch, 28./29. Juli,
jeweils 21.00 – 0.30 Uhr

Schienerersatzverkehr Ulm Hbf ◀ ▶ Günzburg sowie spätere Fahrzeiten

Günzburg ▶ Dinkelscherben/München Hbf

■ RE 57069 und 57071 (planmäßig 21.23 Uhr und 22.23 Uhr ab Ulm Hbf) werden von Ulm Hbf bis Günzburg durch Busse ersetzt. Beachten Sie bitte die 23 bzw. 33 Min. frühere Abfahrt der Busse in Ulm Hbf.

Hinweis: RE 57069 fährt im Anschluss an den Ersatzbus bis zu 9 Min. später in Richtung München.

■ RE 57062 (planmäßige Ankunft 21.35 Uhr in Ulm Hbf) wird von Günzburg bis Ulm Hbf durch einen Bus ersetzt. Der Bus erreicht Ulm Hbf 31 Min. später als der ausfallende Zug.

■ RB 57315 (23.23 Uhr ab Ulm Hbf) fährt **in der Nacht 27./28. Juli** von Günzburg bis Dinkelscherben bis zu 12 Min. später.

Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Schienerersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen. Im Bus ist die Fahrradmitnahme nur im Rahmen des verfügbaren Platzes möglich, deshalb kann eine Beförderung leider nicht garantiert werden.

Details: https://bauinfos.deutschebahn.com/docs/by/infos/980_981_2707-29072020_fahrplan.pdf

Kontaktdaten: <https://bauinfos.deutschebahn.com/kontaktdaten/DBRegioBayern>

Grund: Bauarbeiten

Fahrplanänderungen

folgende Meldung geändert

an mehreren Terminen

■ in der Nacht Freitag/Samstag, 31. Juli/1. August, 22.15 – 3.30 Uhr

■ in der Nacht Samstag/Sonntag, 1./2. August, 21.45 – 5.15 Uhr

■ in der Nacht Sonntag/Montag, 2./3. August, 21.45 – 6.00 Uhr

Schienerersatzverkehr Treuchtlingen/Dinkelscherben/Augsburg-Oberhausen ◀ ▶ Augsburg Hbf sowie veränderte Fahrzeiten

■ Zahlreiche Züge werden zwischen Augsburg-Oberhausen und Augsburg Hbf durch Busse ersetzt. Mehrere Züge werden zwischen Treuchtlingen/Donauwörth und Augsburg Hbf durch Busse ersetzt. Beachten Sie bitte die abweichenden (früheren und späteren) Fahrzeiten der Ersatzbusse. Im Anschluss an die Busse fahren mehrere Züge später von Augsburg Hbf bzw. Augsburg-Oberhausen in Richtung München Hbf/Donauwörth/Ulm Hbf/Nürnberg Hbf.

■ RB 57103 (planmäßig 4.30 Uhr ab Dinkelscherben) wird **am 3. August** von Dinkelscherben bis Augsburg Hbf durch einen Bus mit bis zu 40 Min. früherer Abfahrtszeit ersetzt.

■ RE 59111 (planmäßig 0.53 Uhr ab Nürnberg Hbf) fährt **am 1. August** 1 Min. früher in Nürnberg Hbf ab und fährt mit bis zu 9 Min. späteren Fahrzeiten weiter bis Augsburg-Oberhausen.

■ RB 59229 (planmäßig 0.59 Uhr ab Nürnberg Hbf) fährt **am 3. August** 12 Min. früher von Nürnberg Hbf bis Treuchtlingen.

■ RB 57003 (planmäßig 4.14 Uhr ab Donauwörth) kann sich **am 3. August** von Donauwörth bis München Hbf um 12 Min. verspäten.

■ Beachten Sie bitte die unterschiedlichen Verkehrstagerregelungen bei den einzelnen Zügen.

Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen. Im Bus ist die Fahrradmitnahme nur im Rahmen des verfügbaren Platzes möglich, deshalb kann eine Beförderung leider nicht garantiert werden.

Details: https://bauinfos.deutschebahn.com/docs/by/infos/910_980_981_3107-03082020_fahrplan.pdf

Kontaktdaten: <https://bauinfos.deutschebahn.com/kontaktdaten/DBRegioBayern>

Grund: Bauarbeiten

Diese Fahrplandaten werden ständig aktualisiert.

Bitte informieren Sie sich kurz vor Ihrer Fahrt über zusätzliche Änderungen.

Bestellen Sie sich unseren kostenlosen Newsletter und erhalten Sie alle baubedingten Fahrplanänderungen per E-Mail → <https://bauinfos.deutschebahn.com/bayern/pdfnewsletter>

Fakten und Hintergründe zu Bauprojekten in Ihrer Region finden Sie auf <https://bauprojekte.deutschebahn.com>

Fahrplanänderungen KBS 981 Augsburg – München



Auch als App!
Hier klicken und mehr erfahren
<https://bauinfos.deutschebahn.com/apps>

Baubedingte Fahrplanänderungen

Bayern
Regionalverkehr



Herausgeber Kommunikation Infrastruktur der Deutschen Bahn AG

Stand 21.7.2020

KBS 981 Augsburg – München

folgende Meldung geändert

in den Nächten Montag/Dienstag, 27./28. und Dienstag/Mittwoch, 28./29. Juli, jeweils 21.00 – 0.30 Uhr

Schienenersatzverkehr Ulm Hbf ◀ ▶ Günzburg sowie spätere Fahrzeiten

Günzburg ▶ Dinkelscherben/München Hbf

■ RE 57069 und 57071 (planmäßig 21.23 Uhr und 22.23 Uhr ab Ulm Hbf) werden von Ulm Hbf bis Günzburg durch Busse ersetzt. Beachten Sie bitte die 23 bzw. 33 Min. frühere Abfahrt der Busse in Ulm Hbf.

Hinweis: RE 57069 fährt im Anschluss an den Ersatzbus bis zu 9 Min. später in Richtung München.

■ RE 57062 (planmäßige Ankunft 21.35 Uhr in Ulm Hbf) wird von Günzburg bis Ulm Hbf durch einen Bus ersetzt. Der Bus erreicht Ulm Hbf 31 Min. später als der ausfallende Zug.

■ RB 57315 (23.23 Uhr ab Ulm Hbf) fährt **in der Nacht 27./28. Juli** von Günzburg bis Dinkelscherben bis zu 12 Min. später.

Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen. Im Bus ist die Fahrradmitnahme nur im Rahmen des verfügbaren Platzes möglich, deshalb kann eine Beförderung leider nicht garantiert werden.

Details: https://bauinfos.deutschebahn.com/docs/by/infos/980_981_2707-29072020_fahrplan.pdf

Kontaktdaten: <https://bauinfos.deutschebahn.com/kontaktdaten/DBRegioBayern>

Grund: Bauarbeiten

Fahrplanänderungen

**folgende Meldung geändert
an mehreren Terminen**

■ in der Nacht Freitag/Samstag, 31. Juli/1. August, 22.15 – 3.30 Uhr

■ in der Nacht Samstag/Sonntag, 1./2. August, 21.45 – 5.15 Uhr

■ in der Nacht Sonntag/Montag, 2./3. August, 21.45 – 6.00 Uhr

Schienerersatzverkehr Treuchtlingen/Dinkelscherben/Augsburg-Oberhausen ◀ ▶ Augsburg Hbf sowie veränderte Fahrzeiten

■ Zahlreiche Züge werden zwischen Augsburg-Oberhausen und Augsburg Hbf durch Busse ersetzt. Mehrere Züge werden zwischen Treuchtlingen/Donauwörth und Augsburg Hbf durch Busse ersetzt. Beachten Sie bitte die abweichenden (früheren und späteren) Fahrzeiten der Ersatzbusse. Im Anschluss an die Busse fahren mehrere Züge später von Augsburg Hbf bzw. Augsburg-Oberhausen in Richtung München Hbf/Donauwörth/Ulm Hbf/Nürnberg Hbf.

■ RB 57103 (planmäßig 4.30 Uhr ab Dinkelscherben) wird **am 3. August** von Dinkelscherben bis Augsburg Hbf durch einen Bus mit bis zu 40 Min. früherer Abfahrtszeit ersetzt.

■ RE 59111 (planmäßig 0.53 Uhr ab Nürnberg Hbf) fährt **am 1. August** 1 Min. früher in Nürnberg Hbf ab und fährt mit bis zu 9 Min. späteren Fahrzeiten weiter bis Augsburg-Oberhausen.

■ RB 59229 (planmäßig 0.59 Uhr ab Nürnberg Hbf) fährt **am 3. August** 12 Min. früher von Nürnberg Hbf bis Treuchtlingen.

■ RB 57003 (planmäßig 4.14 Uhr ab Donauwörth) kann sich **am 3. August** von Donauwörth bis München Hbf um 12 Min. verspäten.

■ Beachten Sie bitte die unterschiedlichen Verkehrstagerregelungen bei den einzelnen Zügen.

Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Schienerersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen. Im Bus ist die Fahrradmitnahme nur im Rahmen des verfügbaren Platzes möglich, deshalb kann eine Beförderung leider nicht garantiert werden.

Details: https://bauinfos.deutschebahn.com/docs/by/infos/910_980_981_3107-03082020_fahrplan.pdf

Kontaktdaten: <https://bauinfos.deutschebahn.com/kontaktdaten/DBRegioBayern>

Grund: Bauarbeiten

Diese Fahrplandaten werden ständig aktualisiert.

Bitte informieren Sie sich kurz vor Ihrer Fahrt über zusätzliche Änderungen.

Bestellen Sie sich unseren kostenlosen Newsletter und erhalten Sie alle baubedingten Fahrplanänderungen per E-Mail → <https://bauinfos.deutschebahn.com/bayern/pdfnewsletter>

Fakten und Hintergründe zu Bauprojekten in Ihrer Region finden Sie auf <https://bauprojekte.deutschebahn.com>

Offener Spielplatz-Treff

Liebe Eltern, liebe Kinder,

ich möchte euch herzlich zu einem offenen Treff am Spielplatz einladen. Der erste Treff soll bereits diesen Freitag, den 31.07., und Samstag, den 01.08., auf dem Spielplatz im Jahnweg in Dinkelscherben stattfinden, jeweils ab 15:00 Uhr.

Bei schlechtem Wetter muss der Spielplatz-Treff leider ausfallen! Gerne möchte ich diese Treffs in den kommenden Wochen auf die anderen großen Spielplätze in den Ortsteilen ausweiten: Ettelried, Oberschöneberg, Ried und Grünenbaindt.

Auf Spielplätzen zu sein, ist für Kinder vor allem schön, wenn Freunde oder Bekannte da sind oder wenn Kinder die Gelegenheit bekommen, neue Bekanntschaften zu schließen.

Liebe Kinder, bringt doch ein paar Spielsachen von euch mit. Auch ich werde dafür sorgen, dass zusätzliche Spiel- und Sportgeräte vor Ort sind: Unter anderem eine Torwand und Bälle, Hula Hoop-Reifen, ein Riesenmikado, ein Federballspiel, ein Tischtennis-Set.

Die **Aufsichtspflicht bleibt bei den Eltern bzw. den jeweiligen Begleitpersonen**, die ständig vor Ort sind und dafür sorgen, dass die Kinder die nötigen Abstände einhalten, wie es zur Zeit aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen vorgeschrieben ist. Wer Spielsachen mitbringt, ist mitverantwortlich, wenn dadurch Unfälle entstehen.

Gerne können Fahrgemeinschaften gebildet und die Aufsichtspflicht an gute Bekannte übertragen werden.

Wenn ihr euch eine kleine Brotzeit mitnehmt, können wir auf der bereit gestellten Bierzeltgarnitur zusammen essen.

Ich freue mich auf euch! Eva Stuhlmüller

Telefonisch bin ich erreichbar unter 08292/8085905.



Forst- und Kommunalarbeiten

Frey Ludwig, Riederstr. 2
86850 Wollmetshofen
08236 1765

- Entsorgung von Gartenabfällen
- Anlieferung täglich möglich,
- Abholung nach Vereinbarung
- Gartenarbeiten,
- Baum-, Heckenpflege
- Rasen-, Grünflächen und Biotoppflege
- Forstarbeiten und Rodungen
- Brennholzverkauf
- Häckselarbeiten,
- Hackschnitzel
- Problembaumfällungen
- Wurzelstock fräsen
- Straßenränder und Gräben mulchen mit Absaugung

Suche Zugehfrau 14tägig nach Lettenbach, Tel. 0179-2132357

Suche Ackerfläche oder Wiese zu kaufen. Andreas Kratzer, Tel. 0176 10227194

Grundstück oder Haus in Lützelburg zu kaufen gesucht! Tel. 0175-5873385

Kräftiger, deutscher, junger Mann bringt Haus & Garten auf Trab. Tel. 01633616205

Suche Putzstelle Raum Dinkelscherben. Tel. 0176/34403202 A. Reuter

Markise zu verkaufen 5m x 2,5m, 8 Jahre alt VB 430,-€. Tel. 0171/6822409

Grünlandbetrieb sucht schöne große Flächen zu kaufen oder pachten. Spitzenpreise. Tel. 0160/7205952

Verkaufs-/Geschäftsräume mit extra Lagerhalle in Dinkelscherben zu vermieten. Gesamtfläche ca. 450 m². Tel. 0171/1925531

Häuser zur Anmietung gesucht langfristig, zuverlässig, gerne auch älter, zu attraktiven Konditionen Tel. 0175 / 48 48 338

Gebrauchten Elektroherd AEG Vierplattenherd Beistellherd kostenlos abzugeben. Tel. 08230-1533

Suche Stelle in der häuslichen Pflege (Kochen, Einkaufen, usw.) PKW vorhanden! Tel. 08293/960033

Suche zuverlässige Reinigungshilfe in Kutzenhausen 14-tägig / 4. Std. Tel. 0176/42933602

Wohnung zum mieten gesucht in Steinekirch, Dinkelscherben und Umgebung. Gerne Ausbau über Autogarage o. kl. sep. älteres Haus o. dergl. Tel. 0160/944 911 64

Ich suche ein großes Grundstück, ab ca. 2000 qm, für meine zwei Pferde und mich zwischen Dinkelscherben und Dillingen. Lieblingsort: 86424 Fleinhausen. Optimal wäre ein teilerschlossenes Grundstück, also kleines Bauland mit großem Grünland. Tel.: 01623103180

Studenten/ Lehrlinge aufgepasst! In Fischach, voll möbliertes Zimmer (38m², Bett (französische Größe), Essplatz, Wohnzimmer-schrank, Fernsehtisch, Kochmöglichkeit, Kühlschrank, Geschirr, Besteck, Bettzeug, Bettwäsche, Benutzung der Waschküche) ab sofort zu vermieten. Miete inkl. NK 330,-€/pro Monat. Tel. 08236-5442 o. 5575 (auch AB)

Ihre private Kleinanzeige

Auflage 25.500

Einfach buchen und einmalig allen Blättern dabei sein.

**Ihre Kleinanzeige erscheint in allen diesen Ausgaben: Gablingen/Langweid, Welden/Adelsried, Zusmarshausen, Dinkelscherben, Fischach/Langenneufnach, Gessertshausen*

Gehen Sie gleich auf www.wittich.de/Objekt72164 und geben Sie diese dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

schon ab 10,- €

© Edyta Pawlovska - Fotolia



Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

Grid for writing the first section of the advertisement.

► Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

Grid for writing the second section of the advertisement.

► Bis hierher für 15,- € inkl. MwSt.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Form fields for Name/Vorname, Straße/Hausnummer, and PLZ/Ort.

- Chiffre: Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 5,- € an.
Anzeige mit Rahmen. Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

Form fields for Bankeinzug and Bargeld liegt bei.

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE130260000116620

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Form field for IBAN DE.

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert.

Form fields for Datum and Unterschrift.

Senden Sie alles an: LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter: www.wittich.de/Objekt72164

Aktiver Student macht Besorgungen, hilft u. erledigt aufgeschobenes um den Alltag zu versüßen, für Seniorinnen & Senioren. TEL. 017668310623

Erfahrene Haushaltshilfe ab Sept. langfristig für gepflegten 2-Personen-Haushalt nach Bonstetten gesucht. DI und DO je 4-5 Std. Anruf unter: 0170-4900124 ab 14 Uhr

Junge Familie sucht Grundstück/Haus in Bonstetten und näherer Umgebung. Tel.: 0172/7564712

Ihren Traumpartner finden mit einer Kleinanzeige. anzeigen.wittich.de

Advertisement for LW-FLYERDRUCK.DE with stars and text: Diese Preise sind der Wahnsinn! Jetzt günstig online drucken. Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Advertisement for EURONICS - Fischer & Markmiller GmbH with text: Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufflage eine Beilage von EURONICS - Fischer & Markmiller GmbH. Wir bitten unsere Leser um Beachtung.



Die Kirchenstiftung „St. Nikolaus“ mit dem Sitz in Kutzenhausen sucht einen

Kinderpfleger/Erzieher (m/w/d)

für die katholische Kindertageseinrichtung St. Nikolaus in Kutzenhausen in Teilzeit (30 Std./Woche) ab 01.09.2020, befristet bis 31.08.2021

Ihr Anforderungsprofil:

- Staatlich geprüfter Kinderpfleger (m/w/d), Erzieher oder eine gleichwertig anerkannte Ausbildung
- Motivation sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit

Ihre Vorteile:

- Vergütung nach ABD, ähnlich dem TVöD
- Umfangreiche Sozialleistungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sie erwartet ein gutes Betriebsklima.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:
 Frau Sabine Zott, Tel. 08238 / 7291
 Kindergarten St. Nikolaus, St.-Nikolaus-Straße 21, 86500 Kutzenhausen

Wir sind eine junge, inhabergeführte Brauerei bei Augsburg. Unsere Marke Lösch-Zwerg ist in Bayern und Baden-Württemberg im Lebensmitteleinzel- und Getränkefachhandel flächendeckend vertreten.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Kraftfahrer/Lagermitarbeiter (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Sie beliefern unsere Kunden
- Sie fahren Touren mit täglicher Heimkehr
- Annahme und Lagerung von Gütern
- Abholkunden Be- und Entladen
- Kommissionierung und Leergutsortierung
- Darüber hinaus sind Sie für die fachgerechte Behandlung und Pflege des Ihnen zugewiesenen Fahrzeugs verantwortlich

Ihr Profil:

- Sie besitzen den Führerschein der Klasse C/CE sowie mehrjährige Fahrpraxis auf LKWs
- Staplerschein
- Idealerweise haben Sie Erfahrung im Auslieferverkehr
- Sehr hohe körperliche Belastbarkeit
- Sie sind zuverlässig, freundlich und haben ein höfliches Auftreten
- Sie haben Freude am Umgang mit Kunden und Kollegen
- Bereitschaft die Arbeit in den frühen Morgenstunden zu beginnen

Wir bieten die Mitarbeit in einem motivierten Team, kurze Entscheidungswege und die Chance, beim Ausbau einer kultigen Biermarke dabei zu sein.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung - bitte ausschließlich per E-Mail.

**Lösch-Zwerg Braumanufaktur
 Brauerei Schimpfle GmbH & Co KG**
 Frau Sarah Holzwarth
 verwaltung@brauerei-schimpfle.de
 Infos zur Marke erhalten Sie unter
www.loesch-zwerg.de

Wir suchen Sie!

Senden Sie Ihre vollständige Bewerbung an:
EDEKA Sappl · Zusamleite 3 · 86450 Altenmünster
 Tel.: 08295 / 9697720 · Handy: 0152 / 03271540

Wir suchen

für unseren Markt in **HORGAU:**
Verkäufer für Laden (m/w/d) in Teilzeit

für unseren Markt in **ALTENMÜNSTER:**
Verkäufer für Fleisch/Wurst/Käse (m/w/d) in Teilzeit
Verkäufer für Laden (m/w/d) in Teilzeit
Hausmeister (m/w/d) auf 450-Euro-Basis

Wir bilden aus -
jetzt bewerben!

Wir ♥ Lebensmittel.

E-Mail: lsappl@t-online.de



Kfz-Mechatroniker aufgepasst!

Info-Abend am 12. August 2020 in Deffingen

Für den Fachbereich Vor- und Endmontage an unserem Standort Deffingen suchen wir Sie als

Kfz-Mechatroniker (w/m/d) im Bereich Elektromobilität

Ihre Aufgaben:

Demontage verschiedener Fahrzeugkomponenten	Bohren, Kleben und Nieten von Bauteilen
Vormontage von Elektrokompontenten	Fahrzeugendprüfungen nach Vorgaben
Endmontage und Verkabelungstätigkeiten	Begleitende Dokumentation

Gerne können Sie uns Ihre Bewerbung auch direkt über unser Bewerberportal auf www.alko-tech.com/jobs zukommen lassen. Wir freuen uns auf Sie!

ALOIS KOBER GMBH | Human Resources | Nadine Böhm
 Fon +49 8221 97-8932 | Ichenhauser Str. 14 | 89359 Kötz
 bewerbungen@alko-tech.com | www.alko-tech.com

INTERESSE GEWECKT?

Dann besuchen Sie uns am **12.08.2020** um **18.00 Uhr** an unserem neuen Standort in **Deffingen** (Alois-Mengele-Straße 1) und informieren Sie sich über Ihren Einstieg in die Elektromobilität. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Teilnahme nur mit einer vorherigen **telefonischen Anmeldung** möglich. Bitte beachten Sie die geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen.



MARXER BERATUNG:
Damit Sie sicher sind!

Lohnbuchhaltung ist fachlich anspruchsvoll. Damit Sie gegenüber Ihren Mitarbeitern, dem Finanzamt und den Sozialversicherungsträgern immer auf der sicheren Seite sind, übernehmen wir Ihre Lohn- und Gehaltsabrechnungen.

Ihre Michaela Marxer und Marion Fendt

MARXER BERATUNG
Siefenwanger Str. 8 | 86424 Dinkelscherben
Tel.: 08292-9199814 | Mail: info@marxer-beratung.de



MARXER BERATUNG
STEUER ●
SICHERHEIT ●
SERVICE ●

Stellenmarkt

Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de





Hörwick
Feinkost • Metzgerei

Imbiss- und Partyservice
Individuelle Geschenkideen
Hausmacher Wurstkonserven

Aus eigener Schlachtung und Herstellung

Wir suchen Sie als: Fahrer m/w/d auf 450-Euro-Basis, FS-KL II erwünscht oder Fahrkenntnisse auf LKW bis 7,5 t

Aushilfskraft m/w/d für die Produktion, AZ: nach Abspr.

Metzgergesellen m/w/d in Vollzeit

Hilfe im Versand (bevorzugt Fachkraft) auf 450-Euro-Basis

Kapellenweg 6 • 86866 Mickhausen
Tel. 08204 1005 • Fax 08204 1492 • DE-BY-70018-EG

Wir sind ein traditionsreiches Möbelhaus mit Schwerpunkt auf Küchen, Esszimmermöbel und Matratzen – mit eigener Schreinerei.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir eine(n)

Schreiner m/w/d
in Voll-/Teilzeit für Küchen-/Möbel-Montage
beim Kunden und Schreiner-Tätigkeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Nur in Fischach!

HS Schißler GmbH & Co. KG
Poststraße 1
86850 Fischach
Telefon: 0 82 36/13 09
info@moebel-schissler.de



*Der Betrieb mit
familienfreundlichen
Arbeitszeiten*

Für unser Team suchen wir zum sofortigen Eintritt einen

Wundexperten (m, w, d) in Teilzeit

Pflegerkraft (m, w, d)

sowie Helfer (m, w, d) für Hauswirtschaft

Hauptstraße 22, 86420 Markt Diedorf, Tel.: 08238/60103
Mail: lydia.koenig@krankenpflege-koenig.de
www.krankenpflege-koenig.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159856
Tel.: 08238 5085557 • Fax. 08238 5085558
j.mayr@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.


Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



TERRASSENDACH
 ✓ VSG-Glas
 ✓ Lieferung & Montage im Umkreis von 30 km
 Abbildung zeigt 5 x 3,5 m Terrassendach mit rationaler Seitenverglasung und Beschattung

Alexander MAIER
 F T
 R □
 FENSTER | TÜREN | ROLLLÄDEN

3 x 2,5 m | 4995,- €
 Dinkelscherben | Tel.: 0176 59680955
 www.rollladen-maier.de

EXCELLENCE Maklerhaus
SOMMERZEIT „ZEIT FÜR VERÄNDERUNG“
 • KOSTENFREIE BEWERTUNG • FACHKUNDIGE BERATUNG • SICHERER VERKAUF •

Informieren Sie sich ohne Verpflichtung für eine kostenfreie und fachkundige Bewertung Ihrer Immobilie. Gerne stehe ich Ihnen professionell und kompetent zur Seite, um zum besten Marktpreis zu verkaufen.

zertifizierte Immobilienmaklerin (IHK)
 gepr. Immobilienbewerterin für Wohnimmobilien

Annette Lehner
 Telefon: 0172 / 91 70 898
 „PACKEN WIR'S AN!“

Telefon: 0800. 88 11 229 (kostenfrei)
 Eichenweg 3b | 86850 Fischach
 E-Mail: a.lehner@excellence-maklerhaus.de

Rechtsanwaltskanzlei
Wilhelm Romeyke
 Rechtsanwalt
 Fachanwalt für Arbeitsrecht
 Fachanwalt für Verkehrsrecht
 allg. Zivilrecht, Mietrecht,
 Versicherungsrecht, Pferderecht

Gewerbestr. 4, Diedorf Tel.: 08238/5089150
 ra-romeyke@gmx.de www.kanzlei-romeyke.de

Schindler
 86500 Agawang
 Lindenstr. 1
 Mobil 0171 6560618
 E-Mail: ksgalabau@gmail.com

Pflasterungen • Erdarbeiten • Zäune • Brunnenbau

IHRE STEUERKANZLEI MIT DEM PLUS
 Die HBplus unterstützt Privatpersonen, Freiberufler und Handwerker bis hin zum mittelständischen Unternehmen

Ihr Plus bei HBplus:

- + Vor Ort für Sie da mit einer Kanzlei im Herzen von Dinkelscherben.
- + Es beraten Sie langjährig erfahrene und bestens qualifizierte Mitarbeiter.
- + Sie erhalten dauerhaft zuverlässige und stets topaktuelle Steuerberatung.
- + Und falls es eines Spezialisten bedarf, schöpfen Sie zusammen mit Ihrem Steuerberater vor Ort aus dem Spektrum unseres Kompetenz-Netzwerkes.

++ Unser Team in Dinkelscherben freut sich darauf, Sie kennenzulernen!

HB PLUS
 Kompetenz-Netzwerk für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung

HBplus Dinkelscherben GmbH Steuerberatungsgesellschaft
 Stiefenwanger Str. 6 • 86424 Dinkelscherben •
 Tel.: +49 (8292) 95093-0 • dinkelscherben@hb-plus.tax

In Kooperation mit: **JS**

Praxis für med. Fußpflege + Hausbesuche
 Telefon: 01 51 / 17 63 03 82

Schreibwaren in Markenqualität
 Wir führen Schulartikel nicht nur saisonweise im Sortiment – wir versorgen Sie das ganze Jahr!

Unser Service für Sie: Schulbestellung per E-Mail

- Markieren Sie auf Ihrer Liste, was Sie benötigen
- Handyfoto oder Liste per Mail an uns
- Am nächsten Tag können Sie Ihre Schulsachen abholen

elektro-hoertensteiner@t-online.de

Elektro - Schreibwaren - Bürobedarf
 Inh. Susanne Bühler
 Poststr. 10 · 86850 Fischach
 Tel. 08236/1200

Gärtnerei E. Sandner
 Wir machen Betriebsurlaub
 vom 3. August bis einschl. 14. August 2020.
 Ab 17. August sind wir wieder für Sie da!

Klostergasse 20 • 86465 Welden
 Tel. 08293 232

Leberl
Dinkelscherben, Marktstr. 27
Angebot vom 30.07. bis 05.08.2020

Schweinerückensteak gewürzt und natur	100 g	1,09 Euro
Lyoner im Ring	100 g	1,05 Euro
Zwiebelfleischkäse	100 g	1,08 Euro
Weißwurst	100 g	0,98 Euro

Alles aus eigener Schlachtung!
 Unsere Filiale in Dinkelscherben hat ab sofort durchgehend geöffnet!!!
 Unsere Öffnungszeiten sind von:
 Montag - Freitag 7:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Samstag 7:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel.-Nr.: 08292 – 1378 • Fax-Nr.: 08292 – 1425

Lachsforellen Saiblinge Forellen Goldforellen
 fangfrisch aus dem Wasser küchenfertig auf Wunsch gleich filetiert

Für Ihren Grill oder Ofen: mit Kräutern fertig fein gewürzte Fische oder Filets in Folie mögl. vorbestellen!

Ferien-Aktion:
 Bei 10 Fische oder 10 Filets kaufen bekommen Sie 1 Stück gleich dazu!
 Preise im Netz

rothtal-forellen.de Lange 08294/2885
FRISCH aus Horgau-BIESELBACH, Mühlangerstraße 4
 Mo. bis Fr. von 8-19 Uhr, Sa. bis 18 Uhr mit voller Kundenkarte Einkauf gratis!